



BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FIS WELTMEISTERSCHAFTEN

VERSION November 2017

INTERNATIONAL SKI FEDERATION
FEDERATION INTERNATIONALE DE SKI
INTERNATIONALER SKI VERBAND

Blochstrasse 2; CH- 3653 Oberhofen / Thunersee; Switzerland

Telephone: +41 (33) 244 61 61
Fax: +41 (33) 244 61 71
Website: www.fis-ski.com

Oberhofen, November 2017

Inhalt

A	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
1.	FIS eigene Wettbewerbe	1
2.	Jahr und Daten	1
3.	FIS Weltmeisterschaften und andere Internationale Veranstaltungen	2
4.	Organisatoren von FIS Weltmeisterschaften	2
B	BESTIMMUNGEN FÜR DIE BEWERBUNG, PRÜFUNG DER BEWERBER, ETC.....	3
5.	Bewerbungen für FIS Weltmeisterschaften	3
6.	Prüfung der Bewerbungen und Empfehlungen an den Vorstand	5
C	VERANSTALTUNGEN, DISZIPLINEN, TEILNEHMERZAHL, UNMITTELBARE ÜBERWACHUNG.....	5
7.	Veranstaltungen, Disziplinen, Tagesprogramm	5
8.	Qualifikation und Staatsangehörigkeit der Wettkämpfer.....	7
9.	Anzahl von Teilnehmern und Offiziellen	7
10.	Überwachung durch die Renndirektoren, die Technischen Delegierten und das FIS Dringlichkeitsgremium	11
11.	FIS Funktionäre an FIS Weltmeisterschaften	12
D	EINLADUNGEN.....	15
12.	Einladungen zu FIS Weltmeisterschaften	15
13.	Meldefristen	15
E	WEITERE BESTIMMUNGEN	17
14.	Anti-Doping und Medizinische Reglemente	17
15.	Preise und Preisgeld.....	18
16.	Zeremonien.....	19
17.	Finanzen	20
18.	Fernsehen.....	25
19.	FIS Corporate Identity (Gemäss Anhang 3).....	25
20.	Sicherheit.....	25
21.	Information und Berichterstattung an die FIS	25
22.	Studiengruppen	26
23.	Technische Bestimmungen	26
24.	Vertrag zwischen FIS, Nationalem Skiverband und Ort.....	26

Anhang 1

Kandidaturen für FIS Weltmeisterschaften: Vorschriften und Weisungen

	Präambel	27
1.	Kandidatendossier	27
2.	Teilnahme und Vertretung der Kandidaten an FIS Sitzungen	27
3.	Verbindungen zwischen Kandidaten und FIS Mitgliedern.....	29
4.	Geltungsbereich der vorliegenden Vorschriften	30
5.	Sanktionen.....	30

Anhang 2

Offizielle Zeremonien

1.	Eröffnungszeremonie der FIS Weltmeisterschaften	32
2.	Programm während der Wettbewerbe	32
3.	Siegerehrungen und Medaillenzeremonien bei FIS Weltmeisterschaften	34
4.	Schlusszeremonie der FIS Weltmeisterschaften	36
5.	Planung / Vorbereitung	37

Anhang 3

FIS Corporate Identity

1.	Präambel	38
2.	Einzelne Elemente	38
3.	Bei der/n Sportstätte(n).....	38
4.	Hinweisschilder und Veranstaltungsdekoration	39
5.	TV-Grafiken	39
6.	Werbemittel und Informationsmaterial	39
7.	Printwerbung.....	39

Anhang 4

FIS Organisatorische Aspekte

1.	FIS Hotel.....	41
2.	FIS Büro(s)	41
3.	Infrastruktur für das Wettkampf-Management - Jury und FIS.....	41
4.	Transport - Shuttledienst	41
5.	Organisation der Kommunikation.....	42

BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FIS WELTMEISTERSCHAFTEN

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. FIS eigene Wettbewerbe

- 1.1 Die FIS Weltmeisterschaften (WM) sind FIS-eigene Wettbewerbe. Sie stehen allen Nationalen Skiverbänden, die der FIS angeschlossen sind, offen. Sie sind in Übereinstimmung mit den FIS Reglementen und unter Aufsicht der FIS durchzuführen (IWO Art. 202.1.1).
- 1.2 Der FIS Vorstand ernennt die Nationalen Skiverbände respektive deren Organisatoren für FIS Weltmeisterschaften in allen Disziplinen.
- 1.3 Kandidaten für die Organisation von FIS Weltmeisterschaften müssen der FIS eine schriftliche Bestätigung zukommen lassen, in der sie sich vollumfänglich bereit erklären den FIS Reglementen für die Organisation von FIS Wettkämpfen (IWO Art. 201.3.1) zu entsprechen. Sie haben unmittelbar nach der Wahl als Organisator einen Vertrag zu unterschreiben, in dem alle Rechte und Pflichten des Organisationskomitees (LOK) enthalten sind.

2. Jahr und Daten

- 2.1 Die FIS Weltmeisterschaften in den Alpinen, Nordischen, Freestyle Skiing und Snowboard Disziplinen finden in jedem ungeraden Jahr statt.
- 2.2 FIS Skiflug Weltmeisterschaften finden in jedem geraden Jahr statt.
- 2.3 Damit die FIS Weltmeisterschaften unter den besten Schneebedingungen ausgetragen werden können, sollten die alpinen Bewerbe im Prinzip in der ersten Hälfte, die nordischen Wettbewerbe in der zweiten Hälfte des Monats Februar und die Freestyle Skiing und Snowboardwettkämpfe zwischen Mitte Januar und Mitte März zur Durchführung gelangen (südliche Hemisphäre: Juli/August).
- 2.4 **Absage**

Für den Fall, dass auf den Strecken ungenügend Schnee liegt, werden die FIS Weltmeisterschaften abgesagt. Wenn notwendig organisiert die FIS 14 Tage vor dem ersten offiziellen Trainingstag eine Schneekontrolle, um festzustellen ob die Wettkämpfe durchgeführt werden können oder nicht.
- 2.4.1 Wettkämpfe die aus irgendeinem Grund während der Meisterschaften abgesagt werden müssen, werden nicht nach der Schlusszeremonie zu einem späteren Datum oder an einem anderen Ort durchgeführt. Diese Bewerbe werden ersatzlos gestrichen.

3. FIS Weltmeisterschaften und andere Internationale Veranstaltungen

Wenn FIS Weltmeisterschaften stattfinden, dürfen keine FIS Weltcuprennen, die die gleichen Disziplinen enthalten, in irgendeinem anderen Land zum gleichen Zeitpunkt stattfinden, ohne besondere Bewilligung durch den FIS Vorstand. Für Wettbewerbe gemäss IWO Art. 201.3.3 und 201.3.4. findet diese Bestimmung keine Anwendung. Demonstrationsveranstaltungen für andere Sportarten, spezielle Wettkämpfe etc. dürfen nicht im Rahmen des offiziellen FIS Weltmeisterschaftsprogrammes durchgeführt werden.

4. Organisatoren von FIS Weltmeisterschaften

4.1 Die Organisation und Durchführung von FIS Weltmeisterschaften werden von der FIS einem Nationalen Skiverband und einem Ort bzw. Organisationskomitee (LOK) übertragen.

4.2 Der FIS Vorstand wählt den organisierenden Nationalen Skiverband und den Ort für Veranstaltungen Alpin, Nordisch, Freestyle Skiing und Snowboard mindestens 5 Jahre bevor die FIS Weltmeisterschaften stattfinden und mindestens 4 Jahre zuvor für FIS Skiflug Weltmeisterschaften.

4.2.1 Ein Nationaler Skiverband darf eine Bewerbung für die Wahl der Organisation von FIS Weltmeisterschaften erst nach mindestens 2 Jahren seit der Organisation von FIS Weltmeisterschaften in den gleichen Disziplinen innerhalb seiner Nation einreichen; d.h. ein Nationaler Skiverband kann nur alle 8 Jahre Weltmeisterschaften in den gleichen Disziplinen organisieren.

4.3 Gemäss Entscheid des FIS Vorstandes (November 2001) wurde das Wahlverfahren wie folgt festgelegt:

Der Vorstand wählt die Organisatoren in einer geschlossenen Sitzung;

- Eine absolute Mehrheit an Stimmen ist erforderlich und,
- wenn keine absolute Mehrheit im ersten Wahlgang erreicht wird, fällt der Kandidat mit der tiefsten Punktzahl weg und so weiter, bis ein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht;
- Im Falle einer Stimmengleichheit für den letzten Platz oder die letzten Plätze, wird ein zweiter Wahlgang unter denen durchgeführt, die Stimmengleichheit aufweisen;
- Alle Vorstandsmitglieder, unabhängig von ihrer Herkunftsnation, haben das Recht zu stimmen;
- Das Resultat der Wahl muss, inklusive Anzahl Stimmen für jeden Kandidaten pro Runde, nicht während der Wahl sondern bei der Zeremonie nach der offiziellen Bekanntgabe des organisierenden Ortes publiziert werden.

Gemäss FIS Statuten, Artikel 30.3:

Der Präsident kann stimmen. Bei Stimmengleichheit hat er den Stichentscheid.

4.4 Der Nationale Skiverband setzt ein Organisationskomitee für die FIS Weltmeisterschaften ein.

B BESTIMMUNGEN FÜR DIE BEWERBUNG, PRÜFUNG DER BEWERBER, ETC.

5. Bewerbungen für FIS Weltmeisterschaften

5.1 Finanzielle und administrative Bedingungen

Ein Nationaler Skiverband, der sich um die Durchführung von FIS Weltmeisterschaften bewirbt, muss der FIS Generalsekretärin gemäss Reglement bis spätestens 1. Mai im Jahr vor der Sitzung der Wahl des Veranstaltungsortes, ein schriftliches Gesuch zusammen mit der Einschreibegebühr und der Garantie von Trainingstagen einreichen.

Bis 31. Oktober hat der FIS Vorstand das Recht (Vetorecht), zu entscheiden, ob die Bewerbung angenommen werden soll oder nicht.

5.1.1 Einschreibegebühr und Garantie von Trainingstagen

- Alpine Ski Weltmeisterschaften CHF 400'000 + 200 Trainingstage
- Nordische Ski Weltmeisterschaften CHF 150'000 + 200 Trainingstage
- Freestyle Ski und Snowboard Weltmeisterschaften CHF 175'000 + 400 Trainingstage
- Skiflug Weltmeisterschaften CHF 100'000

5.1.2 Kandidaten von Weltmeisterschaftsbewerbungen erhalten eine Reduktion der Gebühren von 25 % für die zweite Bewerbung in Folge und 50 % für die dritte und weitere Bewerbungen in Folge.

5.1.3 Wahl der Organisatoren

Gemäss Beschluss des Kongresses 1996 in Christchurch ernennt der Vorstand während der Kongresswoche die Organisatoren der nachfolgenden FIS Weltmeisterschaften:

- Skiflug Weltmeisterschaften
- Freestyle Ski Weltmeisterschaften
- Snowboard Weltmeisterschaften
- Skiweltmeisterschaften in den nordischen Disziplinen
- Skiweltmeisterschaften in den alpinen Disziplinen

5.1.4 Nicht rückerstattbare Siegergebühr und Trainingstage

Nach der Abstimmung haben die gewählten Organisatoren der Skiweltmeisterschaften folgende, nicht rückerstattbare Gebühr zu bezahlen und die nachstehende Anzahl Trainingstage zu offerieren:

- Alpine Ski Weltmeisterschaften CHF 1 Mio. + 600 Trainingstage
- Nordische Ski Weltmeisterschaften CHF 400'000 + 600 Trainingstage
- Freestyle Ski und Snowboard Weltmeisterschaften 400 Trainingstage

5.1.5 Der FIS Vorstand legt die finanziellen und administrativen Bedingungen für eine FIS Weltmeisterschaftsbewerbung fest.

5.1.6 Prinzipiell kann ein Kandidat eine Bewerbung nur für eine FIS Weltmeisterschaft im gleichen Jahr einreichen, da es beträchtliches Interesse gibt, die verschiedenen Bewerbe allerorten in der Skiwelt durchzuführen. Im Fall von Freestyle Skiing und Snowboard Bewerben, wird zu einer gemeinsamen Durchfüh-

rung angeregt, da sie die gleichen Anlagen wie Halfpipe, Ski/Snowboard Cross und Slopestyle benutzen.

5.2 **Die Bewerbung hat die folgenden Angaben zu enthalten:**

- 5.2.1 Schriftliche Bestätigung, dass der Kandidat sich bereit erklärt, alle Anforderungen der FIS Reglemente für die Organisation von FIS Wettkämpfen gemäss Artikel 1.3 dieses Reglements zu erfüllen.
- 5.2.2 Eine Erklärung des Kandidaten, dass er, soweit es in seiner Macht steht, keinerlei Diskriminierung der angeschlossenen Nationalen Skiverbände oder deren Einzelmitglieder aus rassistischen, religiösen, politischen, geschlechtlichen oder anderen Gründen zulassen wird.

5.3 **Fragenkatalog**

Nach dem 1. Mai wird die FIS dem Kandidaten und seinem Nationalen Skiverband so schnell als möglich einen detaillierten Fragenkatalog zur Vervollständigung bis 1. August vor dem Treffen mit der Inspektionsgruppe zukommen lassen, welcher folgende aber nicht darauf beschränkte Themen einschliesst:

- 5.3.1 Interesse und Unterstützung der Kandidatur
 - Datum und Wettkampfplan
 - Transport
 - Akkreditierung
 - Unterkunft
 - Generelle Sportorganisation / Wettkampfstätte
 - Nachnutzung
 - Management / Personal / Volontäre
 - Wetter / Meteorologische Bedingungen
 - Umweltschutz und Management / Nachhaltigkeit
 - Medizinische und Sanitäts-Dienste
 - Zeremonien und Preise
 - Kommerzielle Rechte, Marketing und Hospitality
 - Broadcast Operations und Mediendienste
 - Das Ski Festival - Zuschauerservice
 - Kommunikation und Werbeaktivitäten
 - Rechtliche Aspekte
 - Organisationsstruktur und Finanzierung
 - Sicherheit
 - Einreise und Zoll

- 5.3.2 Weitere für den Bewerber und die FIS wertvolle Informationen.

5.4 **Zusicherung und Zeitplan**

Wenn zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung für die Durchführung von FIS Weltmeisterschaften die technischen Voraussetzungen für die Wettbewerbe, wie z.B. Wettkampfstrecken, Infrastruktur und Unterkunftsmöglichkeiten, noch nicht bereit sind, muss der Kandidat in der Lage sein, eine verbindliche Zusicherung abzugeben, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden und innerhalb der verbleibenden Jahre vor den Wettbewerben bereitgestellt werden. Der Kandidat hat einen Zeitplan vorzulegen, in dem alle Bauten

im Einzelnen aufgeführt sind, unter Angabe von Fristen, bis wann die einzelnen Arbeitsabschnitte vollendet sein werden.

6. Prüfung der Bewerbungen und Empfehlungen an den Vorstand

6.1 Der FIS Vorstand setzt eine Expertengruppe inklusive den hauptamtlichen FIS Technikern ein. Die sogenannte Inspektionsgruppe, die die Eignung des bewerbenden Ortes unter allen Gesichtspunkten, insbesondere technische Anforderungen, Unterkünfte, Reise, generelle Organisation, Marketing und TV Angelegenheiten sowie finanzielle Aspekte untersucht.

6.2 Die Inspektionsgruppe hat den Nationalen Skiverbänden, den Vorsitzenden der Technischen Komitees und dem FIS Vorstand einen schriftlichen Bericht abzugeben.

6.3 Die Empfehlungen der Inspektionsgruppe für den Vorstand sollen grundsätzlich zwischen den folgenden Bewertungen unterscheiden:

6.3.1 der bewerbende Ort ist ohne Einschränkung geeignet;

6.3.2 der bewerbende Ort ist geeignet, sofern innerhalb von zwei Jahren alle Bauwerke (für die ein detaillierter Zeitplan vorliegt) vollendet werden;

6.3.3 der bewerbende Ort ist nicht geeignet.

6.4 Die Bewerber für FIS Weltmeisterschaften tragen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Mitglieder der Koordinationsgruppe im Falle einer Besichtigung.

6.5 Sollte ein Bewerber nicht in der Lage sein, die angesetzten Fristen (Art. 5) einzuhalten, wird ihm die Organisation der FIS Weltmeisterschaften entzogen. Diese wird an den nächsten am besten geeigneten Bewerber vergeben. Die diesbezügliche Beschlussfassung obliegt dem FIS Vorstand.

6.6 Vorschriften und Weisungen für Kandidaten

Die Kandidaten haben die Vorschriften und Weisungen der speziellen Regeln im Anhang 1 zu befolgen.

C VERANSTALTUNGEN, DISZIPLINEN, TEILNEHMERZAHL, UNMITTELBARE ÜBERWACHUNG

7. Veranstaltungen, Disziplinen, Tagesprogramm

7.1 Die FIS Weltmeisterschaften werden ausgetragen:

7.1.1 in den nordischen Disziplinen

7.1.2 im Skiflug

7.1.3 in den alpinen Disziplinen

7.1.4 in den Freestyle Skiing Disziplinen

7.1.5 in den Snowboard Disziplinen

- 7.1.6 in Grasski, Speed Skiing, Telemark- und Rollerskidisziplinen (separate Regeln)
- 7.1.7 an einem Ort oder an mehreren Orten (mehrere Nationale Skiverbände)
- 7.1.8 Neue Bewerbe werden nicht später als drei Jahre vor den spezifischen FIS Weltmeisterschaften zugelassen.
- 7.1.9 Ein einzelner Bewerb kann nicht gleichzeitig als Einzel- und als Mannschaftsklassierung gewertet werden.
- 7.2 **Das nordische Programm umfasst die folgenden FIS Weltmeisterschaftsbewerbe:**
- 7.2.1 **Langlauf**
Herren
50 km Massenstart
15 km Einzelstart
15 km/15 km Skiathlon
Sprint
4 x 10 km Staffel
Mannschaftssprint
10km Qualifikationsrennen

Damen
30 km Massenstart
10 km Einzelstart
7.5 km/7.5 km Skiathlon
Sprint
4 x 5 km Staffel
Mannschaftssprint
5km Qualifikationsrennen
- 7.2.2 **Skispringen**

Herren: Einzelbewerbe auf der Normal- und Grossschanze sowie Mannschaftsbewerbe auf der Gross- und Mixed Mannschaftsbewerbe auf der Normalschanze.
Damen: Einzel- sowie Mixed Mannschaftsbewerbe auf der Normalschanze.
- 7.2.3 **Nordische Kombination**
Individual Gundersen NH / 10 km (Skispringen auf der Normalschanze und 10 km Langlaufrennen)
Individual Gundersen LH / 10 km (Skispringen auf der Grossschanze und 10 km Langlaufrennen)
Team NH / 4 x 5 km (Skispringen auf der Normalschanze und 4 x 5 km Langlauf-Staffelrennen)
Team Sprint LH / 2 x 7.5 km (Skispringen auf der Grossschanze und 2 x 7.5 km Langlauf-Staffelrennen)
- 7.3 **Skifliegen**

Einzel- und Teambewerb

- 7.4 **Das alpine Programm umfasst die folgenden FIS Weltmeisterschaftsbewerbe:**
- Abfahrt, Super-G, Alpine Combined (separat Abfahrt und Slalom), Riesenslalom, Slalom, Nationenteambewerb, Qualifikationsrennen*
- 7.5 **Das Freestyle Skiing-Programm umfasst die folgenden FIS Weltmeisterschaftsbewerbe:**
- Buckelpiste (Moguls), Parallelbuckelfahren (Dual Moguls), Springen (Aerials), Halfpipe, Ski Cross, Slopestyle
- 7.6 **Das Snowboardprogramm umfasst die folgenden FIS Weltmeisterschaftsbewerbe:**
- Parallelriesenslalom (Parallel Giant Slalom), Parallelslalom (Parallel Slalom), Halfpipe, Snowboard Cross, Snowboard Cross Team, Big Air, Slopestyle
- 7.7 Die Wettbewerbe werden durch den FIS Kongress bestimmt.
- 7.8 Das Tagesprogramm ist durch den FIS Vorstand in Zusammenarbeit mit den Technischen Komitees der FIS, dem LOK der FIS Weltmeisterschaften und den/m TV- und Marketingrechteinhaber(n) zu genehmigen.
- 7.9 Das gesamte FIS Weltmeisterschaftsprogramm nordisch ist in der Regel innerhalb einer Zeitspanne von nicht mehr als 12 Tagen, alpin 14 Tagen, der FIS Skiflug Weltmeisterschaften innerhalb von 4 Tagen und das Programm der Freestyle Skiing und Snowboardwettkämpfe in einer Zeitspanne von nicht mehr als 10 Tagen durchzuführen.
- 8. Qualifikation und Staatsangehörigkeit der Wettkämpfer**
- Um an den FIS Weltmeisterschaften teilnahmeberechtigt zu sein, muss ein Wettkämpfer das Bürgerrecht jenes Landes besitzen, dessen Nationaler Skiverband ihm eine Lizenz ausstellt, und dies mit einem gültigen Reisepass beweisen (IWO 203).
- 8.1 **Altersgruppen**
- Die Altersgruppen für die Einschreibung sind in den jeweiligen Disziplinen-Internationale Wettkampfregeln (IWO) definiert. Das FIS Wettkampfsjahr ist 1. Juli – 30. Juni des nächsten Jahres. Um teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer seinen Geburtstag vor Ende des entsprechenden Kalenderjahres (1. Januar - 31. Dezember) erreicht haben. Das Recht zur Teilnahme beginnt mit dem Wettkampfsjahr (1. Juli), auch wenn zu diesem Zeitpunkt der Geburtstag noch nicht erreicht wurde.
- 9. Anzahl von Teilnehmern und Offiziellen**
- 9.1 **Die Maximalzahl der Teilnehmer aus jeder Nation und die Qualifikationslevels sind wie folgt:**
- 9.1.1 Nordische Disziplinen – Langlauf, Skisprung, Nordische Kombination

9.1.1.1 Langlauf

12 Herren, 12 Damen, plus Wettkämpfer gemäss Art. 9.3

Um sich für die FIS Weltmeisterschaften zu qualifizieren, muss der Langlauf-Athlet weniger als 700 FIS Punkte in der letzten FIS Punkteliste aufweisen (Distanz oder Sprint).

Jene Athleten, die in den letzten 365 Tagen mindestens ein Resultat besser oder gleich 90 FIS Punkte Distanz (Herren) bzw. 120 FIS Punkte Distanz (Damen) erreicht haben, dürfen in den Distanzwettbewerben starten (Intervallstart, Skiathlon und Massenstart).

Ein Qualifikationswettkampf wird für jene Athleten organisiert, die diese Voraussetzungen nicht erreicht haben. Athleten welche die Voraussetzungen oben erreicht haben, sind nicht berechtigt an den Qualifikationswettkämpfen zu starten. Die top 10 platzierten Athleten dürfen in den Distanzbewerben (Intervallstart, Skiathlon und Massenstart) im Rahmen der Nationenquote unter der Voraussetzung starten, wenn sie weniger als 180 FIS Punkte (einschliesslich Strafe) für die Damen und 140 FIS Punkte für die Herren, erreicht haben.

9.1.1.2 Skisprung Herren 6, Skisprung Damen 5, plus Wettkämpfer gemäss Art. 9.3

9.1.1.3 Nordische Kombination: 6 Wettkämpfer plus Wettkämpfer gemäss Art. 9.3

9.1.2 FIS Skiflug-Weltmeisterschaften

Höchstens 6 Teilnehmer plus Wettkämpfer gemäss Art. 9.3.

9.1.3 Alpine Disziplinen

Höchstens 24 Teilnehmer mit höchstens 14 von jedem Geschlecht in den alpinen Disziplinen plus Wettkämpfer gemäss Art. 9.3.

Mindestanforderung Slalom/Riesenslalom: FIS-Punkte in einer der fünf Disziplinen (DH, SL, GS, SG, AC) der gültigen FIS-Punkteliste.

Mindestanforderung Speedbewerbe - Abfahrt/ Super-G/Alpine Combined (mit Abfahrt): Maximal 80 FIS-Punkte in der betreffenden Disziplin der gültigen FIS-Punkteliste.

Alpine Combined: Maximal 140 FIS Punkte in der Disziplin entsprechend der gültigen FIS Punkteliste und maximal 80 FIS Punkte in der Abfahrt sind notwendig.

*Für den Fall, dass mehr als rund 120 Athleten für Riesenslalom und Slalom eingeschrieben sind, findet ein Qualifikationsrennen als Teil dieser Rennen statt.

9.1.4 Freestyle Skiing Disziplinen

Höchstens 36 Teilnehmer mit höchstens 20 von jedem Geschlecht plus Wettkämpfer gemäss Art. 9.3.

9.1.5 Snowboard Disziplinen

Höchstens 36 Teilnehmer mit höchstens 20 pro Geschlecht plus Wettkämpfer gemäss Art. 9.3.

Die Bestimmungen der Quotenzuteilung für kombinierte Freestyle Skiing und Snowboard Weltmeisterschaften sind in den Präzisierungen für die Weltmeisterschaften veröffentlicht.

9.2 **Anzahl Teilnehmer pro Einzelbewerb**

In jedem Bewerb sind pro Nationaler Skiverband maximal 4 Wettkämpfer plus der Wettkämpfer gemäss Art. 9.3 startberechtigt.

9.2.1 Offizielles Training Skispringen, Nordische Kombination und Skiflug
Es dürfen höchstens 6 Athleten (Skispringen Damen 5) plus Wettkämpfer gemäss Art. 9.3 am offiziellen Training teilnehmen.

9.2.2 Alpine Bewerbe
Spezial- und Alpine Kombinations-Abfahrt: Es dürfen höchstens je 6 Athleten plus der Wettkämpfer gemäss Art. 9.3 am offiziellen Training teilnehmen.

9.2.3 Nationen Team Event

Maximal 16 Nationen dürfen an dem Bewerb Nationen Team Event teilnehmen. Die 15 besten Nationen der Weltcup Nationencupliste, Stand nach dem letzten Weltcuprennen vor den FIS Alpenen Ski Weltmeisterschaften, sind automatisch für das Nationen Team Event qualifiziert. Wenn die gastgebende Nation nicht unter den besten 15 Nationen ist, ist sie als 16. Nation qualifiziert.

Wenn 15 (oder weniger) automatisch qualifizierte Nationen von der Weltcup Nationen Cup Rangliste registriert sind (inklusive der gastgebenden Nation), haben die Nation(en) mit den niedrigsten FIS Punkte Resultaten, basierend auf der Kalkulation zuzüglich der Slalom FIS Punkte der besten vier (4) Athleten (zwei (2) Damen und zwei (2) Herren) die Möglichkeit, sich für den Nationen Team Event einzutragen, bis insgesamt 16 Nationen registriert sind.

Die Bestimmungen für das Nationen Team Event sind auf der FIS Webseite unter „Rules for the Nations Team Event“ in den Präzisierungen für FIS Alpine Weltmeisterschaften veröffentlicht.

9.3 Die jeweils amtierenden FIS Weltmeister haben das Recht, in ihrer gewonnenen Disziplin an den nächsten FIS Weltmeisterschaften zusätzlich zur Quote teilzunehmen, sofern sie noch vom gleichen Nationalen Skiverband gemeldet werden (gilt nur für Einzelbewerbe, nicht für Mannschaftsbewerbe). Wenn jedoch der/die Weltmeister/in auch für andere Bewerbe gemeldet ist, muss er/sie innerhalb der Quote sein.

9.4 **Maximale Anzahl Offizielle, medizinisches sowie technisches Personal pro Nationalmannschaft:**

9.4.1 FIS Nordische Ski Weltmeisterschaften

Anzahl Offizielle pro Disziplin und Geschlecht:

Langlauf Damen, Langlauf Herren, Skispringen Damen, Skispringen Herren, Nordische Kombination = Anzahl Athleten + 2 Team Offizielle (maximale Anzahl Teilnehmer gemäss Artikel 9.1.1.1. – 9.1.1.1.3)

<i>Anzahl startende Wettkämpfer (pro Disziplin und Geschlecht)</i>	<i>Anzahl Offizielle</i>
1	3
2	4
3	5
4	6
etc.	etc.
12	14

9.4.2 FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften

Anzahl Offizielle (pro Geschlecht)

- bis 3 Wettkämpfer:

3 Trainer 2 Mediziner* 2 Techniker

- 4 - 5 Wettkämpfer:

4 Trainer 2 Mediziner* 3 Techniker

- 6 - 14 Wettkämpfer:

5 Trainer 2 Mediziner* 4 Techniker

*) Das medizinische Personal umfasst Ärzte, Physiotherapeuten, etc. Die Zahl bis zu 14 Wettkämpfer pro Geschlecht betrifft alle Nationen.

In den Quoten sind die nationalen Offiziellen inbegriffen (Mannschaftsführer, etc.).

9.4.3 Kombinierte FIS Freestyle Ski und Snowboard Weltmeisterschaften

Anzahl Offizielle

- bis 4 Wettkämpfer:

3 Trainer 2 Mediziner* 2 Techniker/Personal

- 5 - 9 Wettkämpfer:

4 Trainer 2 Mediziner* 3 Techniker/Personal

- 10 - 14 Wettkämpfer:

5 Trainer 2 Mediziner* 4 Techniker/Personal

- 15 - 22 Wettkämpfer:

6 Trainer 2 Mediziner* 5 Techniker/Personal

- 23 - 30 Wettkämpfer:

7 Trainer 2 Mediziner* 6 Techniker/Personal

- 31 - 36 Wettkämpfer:

8 Trainer 2 Mediziner* 7 Techniker/Personal

*) Das medizinische Personal umfasst Ärzte, Physiotherapeuten, Sanitätspersonal

In den Quoten sind die nationalen Team Offiziellen inbegriffen (Mannschaftsführer, etc.).

9.4.4 Übertragbare Akkreditierungen für Team Offizielle

Bis zu 50% der oben genannten Anzahl an Akkreditierungen für Team Offizielle dürfen während der Weltmeisterschaften ausgewechselt werden, um der notwendigen Anwesenheit von unterschiedlichen Trainern und Mannschaftspersonal in den unterschiedlichen Bewerben gerecht zu werden. Die Akkreditierungskarte des abgereisten Offiziellen muss an das LOK zurückgegeben werden, um im Austausch dafür eine neue zu erhalten.

Zutrittsberechtigungen zur Team- und Restricted Area werden den Mannschaften zur internen Verteilung abgegeben, basierend auf den oben genannten Quoten.

9.4.5 Jeder Nationale Skiverband kann seine(n) Präsidentin/en und Generalsekretär(in) innerhalb der Teamanmeldung in jeder Disziplin registrieren.

9.4.6 Servicepersonal

Akkreditierungen für Servicepersonal werden gemäss bilateraler Vereinbarung zwischen SRS und dem LOK festgelegt. Zutrittsberechtigungen zur Team- und Restricted Area wird SRS zur internen Verteilung abgegeben.

9.4.7 Zusätzliche Offizielle (pro Geschlecht)

- bis 3 Wettkämpfer: 3 zusätzliche Offizielle
- 4 - 5 Wettkämpfer: 4 zusätzliche Offizielle
- 6 - 14 Wettkämpfer: 5 zusätzliche Offizielle
- 15 oder mehr Wettkämpfer: 6 zusätzliche Offizielle (Nordische Disziplinen)

Das LOK übernimmt keine Verantwortung für die Organisation von Unterkunft oder Verpflegung von zusätzlichen Offiziellen.

9.4.8 Spezielle Gäste von Nationalen Skiverbänden (pro Geschlecht)

- bis 3 Wettkämpfer: 3 spezielle Gäste
- 4 - 5 Wettkämpfer: 4 spezielle Gäste
- 6 - 14 Wettkämpfer: 5 spezielle Gäste

9.5 Zutritt zur Piste

Zutritt zu der/den Piste/n wird durch die Jury festgelegt und an der Mannschaftsführersitzung kommuniziert. Personen denen der Zutritt zu der/den Piste/n gewährt wird, sollen mit einer zusätzlichen Zutrittskarte oder anderer vereinbarten Identifikation ausgestattet werden.

10. Überwachung durch die Renndirektoren, die Technischen Delegierten und das FIS Dringlichkeitsgremium

10.1 Alle Wettkampfstrecken und Skisprungschancen müssen durch die FIS homologiert und von den entsprechenden FIS Renndirektoren inspiziert und bestätigt worden sein.

10.1.1 Für Langlauf, Alpin, Freestyle Skiing und Snowboard muss das LOK allen Mannschaften gute, rennmässig präparierte und abgesperrte Einfahr- und Trainingspisten zur Verfügung stellen. Mindestens eine dieser Pisten muss ab dem offiziellen Anreisetag ganztägig zur Verfügung stehen.

10.1.2 Eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Vorläufern/Vorspringern ist durch das LOK gemäss den betreffenden Internationalen Wettkampfregelein zur Verfügung zu stellen.

- 10.2 Das LOK ist verpflichtet Sicherheitsmaterialien zu verwenden, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen sowie seine Sicherheitsnetze und das Schutzmaterial alljährlich überprüfen zu lassen.
- 10.3 Der Organisator ist verpflichtet, Werbebanden auf der Rennstrecke gemäss einem zeitgerechten System und Abmessungen, in Übereinstimmung mit FIS Weltmeisterschaftsbestimmungen anzubringen. Sicherheitsvorkehrungen dürfen auf keinen Fall durch Werbeeinrichtungen funktionell verändert werden. Die Werbeeinrichtungen müssen - sofern die Pisten bereit sind - vor dem ersten Training, idealerweise vor der Besichtigung platziert sein.
- 10.4 Der FIS Vorstand ernennt die Technischen Delegierten, Jurymitglieder und Technischen Offiziellen und erlässt die offiziellen Weisungen.
- 10.5 Die unmittelbare technische Überwachung der FIS Weltmeisterschaften erfolgt durch die Technischen Delegierten (TD), FIS Renndirektoren, FIS Koordinatoren für Langlauf, Skispringen, Nordische Kombination, Alpine, Freestyle Skiing und Snowboard Disziplinen gemäss den Bestimmungen der entsprechenden Internationalen Wettkampfbregeln (IWO). Das LOK muss den Weisungen und Empfehlungen der Technischen Delegierten/FIS Renndirektoren/FIS Koordinatoren nachkommen.
- 10.6 **FIS Dringlichkeitsgremium**
- Für die Dauer der FIS Weltmeisterschaften bestellt die FIS, unter Mitwirkung des LOK der FIS Weltmeisterschaften, ein FIS Dringlichkeitsgremium. Dieses, überprüft die Anmeldungen und entscheidet im Falle von Situationen ausserhalb des Reglements und u.a. über nicht technische Fragen wie Verschiebungen, Absagen usw.
- 10.7 Der FIS Vorstand bestimmt die Mitglieder des FIS Dringlichkeitsgremiums. Im Prinzip sollen ihm folgende Personen angehören:
- der FIS Präsident
 - die FIS Generalsekretärin
 - die FIS Renndirektoren/Koordinatoren
 - die Technischen Delegierten
 - die Vorsitzenden der betreffenden Technischen Komitees der FIS
 - der Präsident des lokalen Organisationskomitees
 - der Generalsekretär des lokalen Organisationskomitees
 - der Rennleiter

11. FIS Funktionäre an FIS Weltmeisterschaften

Der FIS Vorstand bestimmt für die FIS Weltmeisterschaften die folgenden Funktionäre, die nicht für eine Nationalmannschaft oder eine nationale Delegation verantwortlich sein dürfen (Ausnahme siehe Art. 11.2.3), zusätzlich zu den FIS Professional Experts (Renndirektoren, etc.).

11.1 Nordische Disziplinen

- 11.1.1 Ein Technischer Delegierter für den Langlauf, der gleichzeitig Vorsitzender der Jury ist, ein TD-Assistent und zwei weitere Mitglieder der Jury.

- 11.1.2 Ein Technischer Delegierter für Skispringen und ein TD-Assistent.
- 11.1.3 Ein Technischer Delegierter für die Nordische Kombination und ein TD-Assistent.
- 11.1.4 Insgesamt 6 Sprungrichter für alle Skisprung- und Skiflugdisziplinen, wobei einer dem organisierenden nationalen Skiverband angehören darf; die Auswahl für die einzelnen Disziplinen erfolgt durch das Los.
- 11.1.5 Ein Chef Weitenmesser für alle Skisprung- und Skiflugdisziplinen.

11.2 **Alpine Disziplinen**

Die Organisation der Jury entspricht dem Weltcupreglement:

- 11.2.1 2 Technische Delegierte
- 11.2.2 Insgesamt 12 Jurymitglieder für alle alpinen Disziplinen (insgesamt 14, inkl. den beiden Technischen Delegierten).
- 11.2.3 Die Arbeitsgruppe Trainer (Coaches Working Group) lost Kurssetzer für die Disziplinen Slalom, Riesenslalom und Super-G aus. Diese müssen einer Mannschaft angehören und als offizielle Trainer gemeldet sein (Art. 11 gilt nicht).

11.3 **Freestyle Skiing und Snowboard – Kombinierte Bewerbe**

Der FIS Vorstand benennt insgesamt 15 Freestyle Skiing Offizielle für die Jury, 9 Snowboard Offizielle für die Jury und 8 kombinierte Freestyle Skiing und Snowboard Offizielle für die Jury.

11.4 **Ausrüstungskontrolleure und „Medical Supervisors“**

- 3 Wettkampfausrüstungskontrolleure für die nordischen Veranstaltungen plus 1 Vertreter des Medizinischen Komitees der FIS.
- 2 Wettkampfausrüstungskontrolleure für die alpinen Veranstaltungen plus 1 Vertreter des Medizinischen Komitees der FIS.
- 2 Wettkampfausrüstungskontrolleure für Freestyle Skiing und Snowboard Veranstaltungen plus 1 Vertreter des Medizinischen Komitees der FIS.

11.5 **Ausgaben für FIS Offizielle**

Das LOK ist verantwortlich für folgende Zusatzleistungen:
Übernahme der Reise- (zum und am Wettkampfort), Unterkunft- und Verpflegungskosten (alkoholfreies Getränk) während der notwendigen Zeit ihres Einsatzes, für alle FIS Technischen Offiziellen (Jurymitglieder, etc.). Eine Tagesentschädigung von CHF 100.— für jeden Einsatztag sowie Reisetage muss vom LOK an alle vom FIS Vorstand ernannten FIS Technischen Offiziellen (Jurymitglieder, etc.) bezahlt werden (mit Ausnahme der bezahlten FIS Angestellten), Die Bezahlung der Reise- und Unterkunftskosten sowie die Tagesentschädigung gilt auch für die Technischen Delegierten welche an der Schlussinspektion teilnehmen.

11.6 **Wichtige Funktionäre des LOK**

Das LOK muss dem FIS Vorstand die Vorschläge für den Wettkampf-/Rennleiter und andere wichtige technische Funktionäre bei FIS Weltmeisterschaften zur Genehmigung unterbreiten. Im Prinzip erfolgt diese Genehmigung bis zu zwei Jahren vor den Weltmeisterschaften um zu gewährleisten, dass die

betreffenden Personen voll in die Vorbereitungen involviert sind, einschliesslich der Testwettkämpfe.

11.7 **Organisatorischer Bereich**

Die Einrichtungen für die FIS Offiziellen, Vertreter, Jurymitglieder und Technischen Offiziellen sind im Annex 4 der Bestimmungen für die Durchführung von FIS Weltmeisterschaften definiert.

- 11.7.1 Hosts/-essen, Übersetzer oder Assistenten
Für die einzelnen Teams, FIS Jury und Technische Offizielle sind Hosts/essen, Übersetzer oder Assistenten vorzusehen, die zur Unterstützung und Informationsweitergabe während den Weltmeisterschaften bereit stehen.

11.8 **Akkreditierungssystem**

Ein Akkreditierungssystem ist durch das LOK zu gewährleisten. Die Zielgruppen und Kategorien sowie Zutrittsberechtigungen bedürfen der Absprache mit dem Internationalen Skiverband und dessen Zustimmung.

- 11.8.1 Berechtigung zur Akkreditierung
Zweck einer Akkreditierung ist es, Personen und deren Rolle bei den FIS Weltmeisterschaften zu identifizieren und ihnen den notwendigen Zutritt zur Erfüllung ihrer Funktion zu gewähren. Sie stellt ein notwendiges Arbeitsmittel dar, um die grosse Anzahl an teilnehmenden Personen zu verwalten, sowie deren Bewegung in einer flexiblen und sicheren Form sicherzustellen. Die Akkreditierung ist weder ein Symbol eines privilegierten Status, noch ist sie als Ersatz eines Tickets zu gewähren.

Unter keinen Umständen darf eine Akkreditierung oder Restricted Area Zutrittsberechtigung von einer anderen Person als jener identifizierten verwendet werden. Missbrauch der Akkreditierung führt zu deren Entziehung sowie zur Zutrittsverweigerung bei zukünftigen Anlässen.

- 11.8.2 Zutrittsberechtigung für die Kategorie „Infinity“ (unbeschränkter Zutritt)
FIS und das LOK sind berechtigt eine äusserst limitierte Anzahl an Personen mit unbeschränktem Zutritt zu allen Bereichen zu definieren und erstellt Sicherheitsinstruktionen für die Zugangsberechtigungen. Lediglich das Management von FIS und des LOK sind gemeinsam berechtigt die Personen dieser Gruppe zu ernennen.

- 11.8.3 Zuständigkeit
Vom Internationalen Skiverband werden Personen ernannt, die als Ansprechpartner in Akkreditierungsfragen zur Verfügung stehen und auch während der Veranstaltung die Möglichkeit haben, Korrekturen bei den Akkreditierungen und deren Zutrittsberechtigungen über das Akkreditierungsbüro richtigzustellen. Die TV-Rechteinhaber autorisieren eine Person, um die Akkreditierungen für die Fernsehanstalten, und die Marketingrechteinhaber für Sponsoren zu bestätigen. FIS und das Organisationskomitee teilen sich die Zuständigkeiten für die Bestätigung von Akkreditierungen für Medien ohne Rechte.

- 11.8.4 Verwendung der Akkreditierungsinformationen
Die vom LOK gesammelten Akkreditierungsinformationen werden mit der FIS ausschliesslich zum Zwecke der Analyse, Eventorganisation, Marketing, Kom-

munikation und Entwicklung geteilt. Dies bezieht sich auf die persönliche Information sowie Fotos der Akkreditierten. Die Verwendung der Akkreditierungsinformation durch FIS soll in den Allgemeinen Bedingungen des LOK aufgelistet sein, die jeder WM-Akkreditierungshalter akzeptieren muss.

Die Akkreditierungsmatrix, welche die Akkreditierungskategorien, -nummern und -rechte definiert, wird vom FIS Office zur Verfügung gestellt.

D EINLADUNGEN

12. Einladungen zu FIS Weltmeisterschaften

Die LOKs der entsprechenden FIS Weltmeisterschaft, müssen bis spätestens am 1. Juli des den Weltmeisterschaften vorangehenden Jahres Einladungen zu den Wettbewerben erlassen. Die Einladungen sollen grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Reglementen der FIS folgende Auskünfte enthalten:

- Tagesprogramm der Wettbewerbe
- Höchstanzahl Begleiter und Wettkämpfer pro Nation (Art. 9.1)
- Höchstanzahl startberechtigte Wettkämpfer pro Nation und Disziplin (Art. 9.2)
- Staatsangehörigkeit (Art. 8.1), Meldefristen (Art. 13.2 - 13.4)
- Ort und Zeit für die Mannschaftsführersitzungen und Auslosungen
- Information betreffend Unterkunft, Reservierungssystem und Zahlungsbedingungen (Art. 17.5)
- sowie andere Auskünfte von Interesse für die teilnehmenden Nationalen Skiverbände

13. Meldefristen

Übersicht

Art.	Wann	Was	Wer
13.1	1. Juli	Offizielle Einladung an alle Nationalen Skiverbände	LOK
13.2	3 Monate	Vorläufige nationale Anmeldung	Jeder Nationale Skiverband
13.3.1 13.3.2	21 Tage vor dem Beginn der jeweiligen FIS Weltmeisterschaften	Vorläufige Mannschaftsselektion	Jeder Nationale Skiverband
13.3.	24 Std. nach dem letzten FIS Weltcup-Rennen vor den jeweiligen Weltmeisterschaften	Endgültige Mannschaftsselektion	Nationaler Skiverband
13.4	Im Prinzip 3 Std. vor der Auslosung (Juryentscheid)	Endgültige Wettkampfregistrierung	Nationaler Skiverband/Mannschaftsführer

13.1 Vorläufige Bekanntmachung

Bis zum 1. Mai vor den Meisterschaften wird das LOK der FIS Anmeldefristen kommunizieren, die in der offiziellen Einladung an die Nationalen Skiverbände am 1. Juli enthalten sind. Die Zeit der Meldefristen bezüglich Art. 13.2 und 13.3 bezieht sich auf 24.00 Stunden der betreffenden Tage.

Bezüglich Unterkunftsreservierungen und Zahlungsbedingungen der Teams und Offiziellen der Nationalen Skiverbände siehe Art. 17.5.6.

13.2 Vorläufige nationale Anmeldung

Die Anmeldungen, - wobei das FIS online Registrierungssystem zu benutzen ist, sollen die vorläufige Gesamtzahl der nationalen Teamathleten sowie die

Anzahl Funktionäre und die ungefähre Anzahl Wettkämpfer in jeder der folgenden Disziplinengruppen enthalten. Stichtag ist der 30. Oktober des vorangehenden Jahres:

- 13.2.1 Nordische Bewerbe: Langlauf Herren, Langlauf Damen, Skisprung Herren, Skisprung Damen, Nordische Kombination
- 13.2.2 FIS Skiflug Weltmeisterschaften gemäss Art. 9.1.2. (Meldefrist: 6 Monate vor den Wettbewerben)
- 13.2.3 Alpine Bewerbe: Abfahrt, Super-G, Alpine Kombination, Riesenslalom, Slalom, für Herren und Damen, Nationenteambewerb
- 13.2.4 Freestyle Skiing: Buckelpiste (Moguls), Parallel-Buckelpiste (Dual Moguls), Springen (Aerials), Halfpipe, Ski Cross, Slopestyle
- 13.2.5 Snowboard: Parallelriesenslalom (Parallel Giant Slalom), Parallelslalom, Halfpipe, Snowboard Cross, Big Air, Slopestyle

13.3 **Selektion der Mannschaft**

13.3.1 Vorläufige Mannschaftsselection

21 Tage vor Beginn der Wettbewerbe resp. der Eröffnungszeremonie: Namentliche Registrierung der Wettkämpfer mit gültiger FIS Lizenz sowie Erfassung der vorläufigen Zahl von Teilnehmern in jeder einzelnen Disziplin gemäss Art. 13.2.

13.3.2 Alpine Bewerbe

Für Alpine Bewerbe können bis zu 50 % mehr Wettkämpfer mit gültiger FIS Lizenz, inklusive dem amtierenden FIS Weltmeister, registriert werden. Die zusätzliche Anzahl Wettkämpfer ist nach erfolgter Selektion gemäss Art. 13.3.3 zu stornieren.

13.3.3 Endgültige Selektion

Die endgültige Selektion der Mannschaft, unter Angabe der Namen und Disziplinen, mit den Zahlen gemäss Art. 9 hat spätestens 24 Stunden nach der letzten Weltcupveranstaltung, die vor den entsprechenden FIS Weltmeisterschaften stattgefunden hat, zu erfolgen.

13.4 **Meldefrist für endgültige Anmeldung**

Endgültige Anmeldung pro Disziplin unter Angabe der Namen und Gruppenqualifikation der Wettkämpfer gemäss Internationaler Wettkampfordnung.

Für diese endgültige Anmeldung sind die Formulare, die das LOK erstellt, zu verwenden.

13.5 **Anmeldeschluss und Ausnahmen**

Anmeldungen gemäss Art. 13.3 - die nach Ablauf des festgelegten Tages (um 24.00 Uhr) zuhänden des LOKs eintreffen, werden nicht mehr angenommen. Ausnahmen im Falle von höherer Gewalt (Krankheit, Todesfall, etc.).

Sollte ein oben genannter Ausnahmefall vorliegen (Krankheit, Todesfall), kann das LOK im Einverständnis mit dem FIS Renndirektor/Koordinator, der FIS Ge-

neralsekretärin und/oder dem FIS Präsident, solche Anmeldungen genehmigen.

13.6 **Ort und Zeit der Auslosung**

Ort und Zeit der Auslosung für jeden einzelnen Wettbewerb werden durch das Wettkampfkomitee unter Mitwirkung des Technischen Delegierten/FIS Renndirektors/FIS Koordinators festgelegt und im Programm kommuniziert.

13.7 **Austausch von Athleten**

Ein Austausch eines angemeldeten Wettkämpfers durch einen Nationalen Skiverband aufgrund einer Verletzung oder höherer Gewalt ist nur bis zur definitiven Anmeldefrist vor der ersten Mannschaftsführersitzung des betreffenden FIS WM Wettkampfes möglich (z.B. Abfahrtstraining, Skispringen Qualifikation), sofern die Regeln des entsprechenden Wettkampfes eingehalten werden.

Änderungen, respektive Austausch von Namen auf der Anmelde-Liste sind nicht erlaubt, ausser es liegt ein aussergewöhnlicher Umstand von höherer Gewalt vor. Solche Fälle werden vom FIS Renndirektor/FIS Koordinator, der FIS Generalsekretärin und/oder dem Präsidenten, die eine gültige Änderung bestätigen können, behandelt. Das LOK muss jene Wettkämpfer akzeptieren.

E WEITERE BESTIMMUNGEN

14. Anti-Doping und Medizinische Reglemente

- 14.1 Bei Verdacht oder Protest betreffend des Geschlechts des Athleten ist die FIS verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Geschlechtsbestimmung des Athleten zu veranlassen (IWO Art. 221.4).
- 14.2 Die Anti-Dopingkontrolle aller Bewerbe ist obligatorisch.
- 14.3 Die LOKs der FIS Weltmeisterschaften sind für die Organisation der Wettkampfkontrollen und, sofern angefragt, für die Geschlechterbestimmung, zuständig. Die Kosten dafür müssen vom LOK getragen werden.
- 14.4 Die FIS Anti-Dopingregeln in Übereinstimmung mit dem Welt Anti-Doping Code definieren alle Bestimmungen bezüglich den Anti-Dopingkontrollen. Details zu der Infrastruktur und der Organisation sind darin beschrieben; nachstehend eine kurze Zusammenfassung:
- 14.4.1 Das LOK muss eine Dopingkontrollstation bereitstellen, welche während der ganzen Zeit der Bewerbe ausschliesslich diesem Zweck dient. Die Dopingkontrollstation muss in der Nähe, wo die Pressekonferenz stattfindet (Zielraum, Umgebung der Pressekonferenz), angesiedelt werden
- 14.4.2 Das LOK muss einen Koordinator für die Begleitpersonen („chaperons“), der über ein gutes Wissen in der betreffenden Sportdisziplin verfügt, einsetzen, sowie eine ausreichende Anzahl von Begleitpersonen (sechs bis acht pro Wettkampf werden normalerweise benötigt) zur Verfügung stellen.
- 14.4.3 Für Einzelbewerbe: Jeder Athlet, der den Wettkampf unter den ersten vier Platzierungen beendet, plus zwei zufällig ausgewählte andere Athleten.

- 14.4.4 Für Staffelnrennen und andere Bewerbe, bei denen den Mannschaften Preise abgegeben werden: Ein zufällig ausgewählter Athlet von jeder der ersten vier Mannschaften, plus zwei zufällig ausgewählte Athleten aus anderen Mannschaften, die den Wettkampf nicht unter den ersten vier beendet haben.
- 14.5 Die Blutkontrollen bei den nordischen Disziplinen (Langlauf und Nordische Kombination) werden durch eine von FIS beauftragte spezialisierte Agentur durchgeführt.
- 14.6 Das LOK muss einen Leiter der Medizinischen Dienste stellen, sowie Rennärzte und einen medizinischen Fachdienst, professionelle Erstversorgung und Abtransport der Verletzten gewähren. Der Leiter der Medizinischen Dienste arbeitet gemäss den Richtlinien des FIS Medical Guide und in enger Zusammenarbeit mit dem FIS Medical Supervisor während der Vorbereitungsperiode und den Meisterschaften. Die genauen Anforderungen betreffend Einrichtungen, Ausstattungen, Personal und Teamärzte finden sich in Sektion 1 des FIS Medical Guide und Guidelines.

15. Preise und Preisgeld

15.1 An FIS Weltmeisterschaften werden die folgenden Preise verliehen:

- 15.1.1 Die grosse FIS Medaille in Gold für den Gewinner jeder Disziplin. Die grosse FIS Medaille in Silber für den Zweiten jeder Disziplin. Die grosse FIS Medaille in Bronze für den Dritten jeder Disziplin.
- 15.1.2 Diese Medaillen werden durch die FIS beschafft und bezahlt.
- 15.1.3 Das Diplom an alle Teilnehmer, die sich in einer der FIS Weltmeisterschaftsdisziplinen klassieren.
- 15.1.4 Ehrenpreise (Erinnerungspreise) an die sechs bestplatzierten Teilnehmer in jeder Disziplin.
- 15.1.5 Erinnerungsgeschenk an sämtliche Mannschaftsteilnehmer (Offizielle und aktive Teilnehmer).
- 15.1.6 Diese Preise (Art. 15.1.3 - 15.1.4) werden durch die LOKs beschafft und bezahlt. Das Design ist mit der FIS abzusprechen.

15.2 Preisgelder

Zusätzlich zu den Medaillen und Erinnerungspreisen der FIS und des LOKs erhalten die Athleten Preisgelder. FIS und das LOK tragen zu gleichen Teilen den Gesamtbetrag dieser Preisgelder. Der Gesamtbetrag der Preisgelder beläuft sich auf die gleiche Höhe wie jener der FIS Weltcup Wettkämpfe der betreffenden Saison. Der FIS Vorstand bestätigt die Beträge bei ihrer Herbstsitzung 15 Monate vor den Meisterschaften.

Details zu den Zahlungsmodalitäten sollen zwischen dem LOK und der FIS abgesprochen werden.

- 15.2.1 Preisgelder sind an die ersten 6 Wettkämpfer in individuellen Bewerben und an die drei besten Teams in Teambewerben auszubezahlen. Die entsprechenden

Wettkämpfer müssen an der offiziellen Medaillenverleihung der entsprechenden Disziplin teilnehmen:

Individualbewerbe

1. Platz	40%
2. Platz	25%
3. Platz	15%
4. Platz	10%
5. Platz	6%
6. Platz	4%

Teambewerbe

1. Platz	50%
2. Platz	30%
3. Platz	20%

Prinzipiell wird das Preisgeld vom LOK elektronisch an die erfolgreichen Wettkämpfer und dem Nationalen Skiverband für die erfolgreichen Teams überwiesen. Das LOK soll eine Theke im Wartebereich der Medaillenzeremonien einrichten, welche von der verantwortlichen Person bedient ist und den Athleten und Teams entsprechende Informationen abgibt.

- 15.3 Damit ein Bewerb als FIS Weltmeisterschaftsveranstaltung betrachtet und offiziell Medaillen vergeben werden können, müssen mindestens 8 Nationen für Teamwettkämpfe eingetragen und bei den Einzelbewerben präsent sein. Dies gilt für alle FIS Disziplinen (Langlauf, Skispringen, Nordische Kombination, Ski fliegen, Alpin, Freestyle Skiing, Snowboard, Grassski, Speed Skiing, Telemark, Rollerski).

16. Zeremonien

Das offizielle Programm der FIS Weltmeisterschaften darf nur die entsprechenden Wettbewerbe und die damit verbundenen Zeremonien enthalten. Das offizielle Begleitprogramm darf nur Rahmenveranstaltungen beinhalten, welche den Zielsetzungen der FIS Weltmeisterschaften entsprechen. Dieses Programm ist zwischen dem LOK und der FIS zu vereinbaren.

Der veranstaltende Nationale Skiverband und das LOK haben zusammen mit der FIS die folgenden offiziellen Zeremonien im FIS Weltmeisterschaftsprogramm zu berücksichtigen. Einzelheiten zum Ablauf der Zeremonien befinden sich im Anhang 2.

- Eröffnungszeremonie
- Siegerpräsentation
- Medaillenzeremonien
- Schlusszeremonie

17. Finanzen

Der organisierende Nationale Skiverband und sein LOK übernehmen Planung und Durchführung der FIS Weltmeisterschaften auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko.

17.1 Aufteilung der Einnahmen

Die Einzelheiten für die Aufteilung der Einkünfte sind im Vertrag zwischen FIS, Nationalem Skiverband und Organisator beschrieben.

Für die Meisterschaften, wo keine Sonderverträge abgeschlossen werden, gelten untenstehende Vorgaben:

Die FIS behält zurück:

- 17.1.1 10 % des Erlöses aus dem Verkauf von Eintrittskarten für die verschiedenen FIS Weltmeisterschaftsveranstaltungen.
- 17.1.2 40 % vom Verkauf der Rechte für Fernseh-, Film- und Videoeinnahmen (Multimedia) von den FIS Weltmeisterschaften (siehe auch Art. 18.3).
- 17.1.3 40 % des Erlöses aus dem Verkauf von festen und beweglichen Inserateplätzen (Werbeplattformen) innerhalb des Wettkampfgebietes bei FIS Weltmeisterschaften.
- 17.1.3.1 Unter "Wettkampfgebiet" sind zu verstehen: Start- und Zielgebiet, Wettkampfstrecken und Stadion inklusive der nächsten Umgebung, Skisprungschanzen und Zuschauerräume, Siegerehrungs- und Zeremonienbereiche.
- 17.2 Die LOKs haben nach Abzug der oben erwähnten Beträge Anspruch auf den Rest der Einnahmen um die Meisterschaften vorzubereiten und durchzuführen. Ein Gewinn aus den FIS Weltmeisterschaften ist durch den organisierenden Nationalen Skiverband für die Förderung des Skilaufes oder Snowboarden zu verwenden.
- 17.3 Die durch das LOK an die FIS zu entrichtenden Beträge sind spätestens drei Monate nach Abschluss der Wettbewerbe zu überweisen. Alle mit der FIS bestehenden finanziellen Beziehungen sind innert sechs Monaten nach Abschluss der Meisterschaften zu regeln.

Im Fall, dass die Beträge an die FIS gemäss den erwähnten Vorschriften nicht bezahlt sind, müssen die LOKs einen Strafzins von 20 % für jede folgende Dreimonatsperiode bezahlen.
- 17.4 Die Kalendergebühren für FIS Weltmeisterschaften in den entsprechenden Disziplinen werden durch die FIS veröffentlicht.

17.5 **Unterkunft und Verpflegung**

- 17.5.1 An den FIS Weltmeisterschaften in den alpinen und nordischen Disziplinen darf der Maximalpreis pro Person (nicht qualifizierte Athleten, Mannschaftsoffizielle, Präsident und Generalsekretär gemäss den Quoten in 9.4.1, 9.4.2 und 9.4.4) für Unterkunft und drei Mahlzeiten inklusive alkoholfreier Getränke pro Mahlzeit CHF 120 pro Tag nicht übersteigen.
- 17.5.2 Für zusätzliche Team-Offizielle und Spezielle Gäste, gemäss den in Art. 9.4.7 und 9.4.8 ausgeführten Quoten, die offiziell angemeldet wurden und deren Unterkunft durch das LOK gebucht wurde darf der Maximalpreis für Unterkunft und Halbpension jenen Maximalpreis nicht übersteigen, der im vorangegangenen Jahr in derselben Unterkunft (plus/minus Inflation) galt. In keinem Fall darf er CHF 200 übersteigen.
- 17.5.3 An den FIS Freestyle Ski und Snowboard Weltmeisterschaften ist Unterkunft mit Vollpension inklusive alkoholfreier Getränke pro Mahlzeit für maximal CHF 100 pro Tag für Athleten und Mannschaftsoffizielle innerhalb der Teamquote zu garantieren. Für zusätzliche Team-Offizielle und spezielle Gäste (Art. 9.4.7 und 9.4.8), wird Art. 17.5.2 angewendet.
- 17.5.4 Unterkunft im Generellen für Wettkämpfer und Mannschaftsoffizielle innerhalb der Quote müssen mindestens zwei Tage vor dem offiziellen Training oder der Eröffnungsfeier (welches auch immer früher ist) bis und mit dem Tag nach der Schlussfeier zur Verfügung gestellt werden. Für weitere spezifische Bedürfnisse bezieht man sich auf den WM Vertrag. Unter keinen Umständen dürfen die LOKs oder die Hoteldirektionen die Räumung der Zimmer der Mannschaften an dem Tag an dem der Athlet am Wettkampf teilnimmt, vornehmen. Es darf nur die genaue Anzahl Nächte verrechnet und keine minimale Aufenthaltsdauer verlangt werden.

Die Zimmer müssen mit höchstens 2 Betten mit Bad oder Dusche oder Appartements mit höchstens 2 Betten pro Schlafzimmer und mit Bad oder Dusche zur Verfügung gestellt werden. Einzelzimmer müssen gemäss nachfolgender Tabelle zur Verfügung gestellt werden:

1 bis 3 Betreuer:	1 Einzelzimmer
4 bis 6 Betreuer:	2 Einzelzimmer
7 oder mehr Betreuer:	3 Einzelzimmer

Die Unterkunft für die Mannschaften muss so nah wie möglich beim Wettkampfgelände sein und mindestens der "3-Sterne-Kategorie" entsprechen. Das LOK ist verantwortlich, dass das Bezahlen mit Kreditkarte möglich ist.

17.5.5 Reservierung und Bezahlung der Unterkunft

Jeder Nationale Skiverband hat das Recht, dass die Unterkunft welche durch das LOK organisiert ist den Konditionen in diesen Regeln entspricht. Die Nationalen Skiverbände sind verpflichtet, die Bedingungen bezüglich Reservierung und Bezahlung, wie sie vom LOK publiziert und kommuniziert werden, einzuhalten. Dies erfolgt am 1. Juli – im Jahr vor den Meisterschaften - zum selben Zeitpunkt wie die Kommunikation der Anmeldefristen.

Die Anleitung, für die vom LOK festgelegten Modalitäten für Unterkunftsreservierung und Zahlung, erlaubt Änderungen der Reservierung bis zu 3 Monaten vor den Weltmeisterschaften (Art. 13.2 Vorläufige Anmeldung).

Mit der Frist von 21 Tagen vor Beginn der entsprechenden FIS Weltmeisterschaften (13.3.1 Vorläufige Mannschaftsselektion) kann ein Nationaler Skiverband seine Unterkunftsreservation bis zu einem Maximum von 20% der Gesamtnächte ohne Stornozahlung ändern. Falls ein Athlet in Folge von höherer Gewalt (Verletzung oder anderen ernstzunehmenden Gründen) nach Ablauf der Frist nicht ersetzt werden kann, soll eine Stornierung immer noch akzeptiert werden. Zusätzlicher Unterkunftsbedarf nach Verfügbarkeit.

Die vom LOK festgelegten Zahlungsfristen und Bedingungen für Unterkunft betreffen jene Athleten, die keinen Anspruch auf kostenlose Unterkunft haben, qualifizierte Athleten die zusätzliche Nächte buchen möchten und für Offizielle.

Wenn diese Information nicht gemäss publizierten Fristen vor den Meisterschaften vom Nationalen Skiverband an das LOK kommuniziert wird, hat das LOK das Recht, dem jeweiligen Nationalen Skiverband die entstandenen Kosten für abgesagte Unterkunft in Rechnung zu stellen.

Mannschaften oder Einzelpersonen die sich verspätet anmelden und die die publizierten Fristen nicht einhalten, haben keinen Anspruch auf Reservierung oder Übernahme der Aufenthaltskosten und sind zur Zahlung der stornierten Unterkunft verpflichtet.

17.5.6 Verpflegung und Getränke

Die Verpflegung muss gesund, reichlich und den Bedürfnissen von Spitzenathleten angemessen sein. Die Zusammensetzung der Mahlzeiten hat mindestens folgenden Richtlinien zu entsprechen:

Frühstück: Verschiedene Brote (Vollkorn, weiss), Butter und Konfitüre, Kaffee oder Tee mit Milch, Müesli, Fruchtsäfte, Auswahl von Eiern, Käse, Schinken oder Wurstwaren.

Mittag-/Abendessen: Dreigang-Menu mit Auswahl von Teigwaren, Fleisch, Fisch. Ausreichende Menge an alkoholfreien Getränken. Vegetarische Gerichte müssen ebenfalls bei jeder Mahlzeit zur Verfügung stehen.

Zudem müssen die Hotels am Nachmittag einen kleinen Imbiss servieren (Tee und Sandwiches).

17.5.7 Team Verpflegung

Das LOK ist verpflichtet eine angemessene Teamverpflegung am Wettkampfort für die Athleten, Trainer und Servicepersonal mit angemessenen Erfrischungen bereitzustellen. Der Teamverpflegungsbereich sollte gross genug sein, damit sich die Athleten in einer angenehmen geschlossenen und sicheren Umgebung vorbereiten und/oder entspannen können. Dieser Bereich sollte mit passenden Sitzmöglichkeiten, Heizung, angemessenen Waschmöglichkeiten sowie kostenlosem W-LAN ausgestattet sein. Zusätzlich sollen warme und kalte Speisen und Getränke angeboten werden. Je nach Standort der Teamverpflegung in Bezug auf das Wettkampfgelände und des Wettkampfprogrammes muss ebenfalls ein Mittagessen in der Teamverpflegung serviert werden.

Desweiter sind geheizte und separate Warteräume für die Athleten in der Nähe des/der Startbereichs/e anzubieten, wo sie sich während den Trainings, respektive zwischen den Läufen/Durchgängen eines Wettkampfes, aufhalten können.

17.5.8 Internetzugang

Athleten, Teammitglieder und Serviceleute erhalten kostenlosen Wi-Fi-Zugang im Teamverpflegungsbereich oder im Teambereich des Zielgeländes, sowie in den Teamhotels und in anderen vom LOK bestimmten Bereichen, wo immer möglich. Sämtliche Kosten fallen unter die Verantwortung des LOKs.

17.5.9 Benutzung von Skiliften, Transporte und Parkmöglichkeiten für Teams

Das LOK ist verpflichtet bei den Unterkünften, in der Nähe der Skilifte sowie im/in den Zielgelände(n) Parkmöglichkeiten für die Mannschaften zur Verfügung zu stellen.

Während den Trainings und Wettkämpfen haben die Wettkämpfer, Trainer und Offizielle, auf allen Bahnen und Liften, welche die jeweilige Strecke bedienen Vortrittsrecht.

Gratistransporte für Mannschaften, welche keine eigenen Transportmittel haben, müssen durch den Organisator vom Hotel zu den Liften/Zielgelände und zurück zum Hotel sichergestellt sein.

Für Transporte vom/zum Flughafen wird das Weltcup Reglement der entsprechenden Disziplin angewendet.

17.6 Service Personal

Logistische Vorkehrungen für Servicepersonal (Unterkunft, Transport, Parkplätze) werden in bilateraler Absprache zwischen SRS und dem LOK definiert (siehe auch 23.1).

17.6.1 Team-Container, Ski-Präparation- und Abstellräume

Das LOK ist verpflichtet den Mannschaften und SRS heizbare Arbeits-Container, Ski-Präparations- und Abstellräume mit ausreichender elektrischer Leistungsfähigkeit und genügend Steckdosen zur Verfügung zu stellen. Diese Container müssen mit ausreichender Ventilation ausgestattet und abschliessbar sein, entsprechend den Regeln und Spezifikationen für jede Disziplin. Das LOK zusammen mit dem FIS Wettkampfmanagement und SRS definiert die Anzahl der Skiräume sowie deren Standort. Diese Räumlichkeiten können nur vom Teampersonal spezifizierten Servicemann (Servicemann mit Code) oder von Personen die auf der SRS-Liste stehen (und von der FIS genehmigt sind) mittels Anmeldeformular angefragt werden.

Mannschaften die ihren eigenen Wachs-LKW mitbringen, müssen sich beim LOK entsprechend den definierten Fristen in der Anmeldeeinladung registrieren.

17.7 **Qualifikation für freie Unterkunft**

Diejenigen Wettkämpfer, die sich nach folgenden Kriterien qualifiziert haben, erhalten für die Dauer ihrer Teilnahme freie Unterkunft (Vollpension) inklusive alkoholfreier Getränke zu jeder Mahlzeit. Die Teilnahme ist definiert vom Tag (Abendessen) vor dem ersten offiziellen Training bis nach dem Rennen (inklusive

sive Lunch). Die Anzahl der freien Übernachtungen mit Vollpension für qualifizierte Wettkämpfer sind im Prinzip wie folgt, wobei das System an das entsprechende Programm der jeweiligen Meisterschaften angepasst und vom LOK in der Mannschaftseinladung gemäss Vertrag mit der FIS publiziert wird:

17.7.1 Freie Unterkunft - Nordische Disziplinen

Je ein Herr und eine Dame eines jeden der FIS angeschlossenen Nationalen Skiverbandes, der keine qualifizierten Athleten gemäss den unten erwähnten Einschränkungen besitzt.

- Langlauf
All jene Athleten, Herren und Damen, die wenigstens ein Resultat unter 75 Langlauf-FIS Punkten erreicht haben
- Skispringen/Skifliegen
Alle Athleten, die sich für die Teilnahme im FIS Weltcup und Skiflugwettkämpfen qualifizieren
- Nordische Kombination
Alle für die Teilnahme am FIS Weltcup qualifizierten Athleten

Für die Nordischen Disziplinen: Langlauf, Skispringen, Nordische Kombination ist die Anzahl der Nächte für freie Unterkunft für qualifizierte Wettkämpfer, welche an den entsprechenden Wettkämpfen teilnehmen, 4 Nächte pro Wettkampf. Das Maximum der freien Übernachtungen mit Vollpension darf die gesamte Dauer der Meisterschaften nicht überschreiten. Für Skifliegen ist das Maximum an freien Übernachtungen 5. Die freien Übernachtungen mit Vollpension gelten speziell für die qualifizierten Athleten und können nicht übertragen werden.

17.7.2 Freie Unterkunft - Alpine Disziplinen

Alle Athleten, Herren und Damen, die innerhalb der ersten 500 der gültigen FIS-Punktliste klassiert sind, jedoch höchstens 24 Athleten pro Nationalen Skiverband und nicht mehr als 14 Athleten eines Geschlechts. Für die der FIS angeschlossenen Verbände, die keine Wettkämpfer in den ersten 500 Wettkämpfern klassiert haben, sind ein Herr und eine Dame für freie Unterkunft mit Vollpension qualifiziert.

Abfahrt: 6 Nächte
Super-G: 4 Nächte
Riesenslalom: 4 Nächte
Slalom: 4 Nächte

Für Wettkämpfer, die an verschiedenen Wettkämpfen teilnehmen, wird die Anzahl der Nächte, mit den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Wettkämpfe ebenfalls in der Mannschaftseinladung publiziert. Die maximale Anzahl an freien Übernachtungen mit Vollpension kann die Gesamtdauer der Meisterschaften nicht überschreiten. Die freien Übernachtungen mit Vollpension gelten nur für die qualifizierten Athleten und können nicht übertragen werden.

17.7.3 Nationale Skiverbände die in den nordischen und alpinen Disziplinen nur einen Athleten (männlich oder weiblich) qualifiziert haben, haben das Recht auf freie Unterkunft für den nicht-qualifizierten Athleten des anderen Geschlechtes.

- 17.7.4 Zusätzlich geniesst der amtierende FIS Weltmeister in den nordischen, alpinen, Freestyle Skiing und Snowboard Disziplinen automatisch freie Unterkunft mit Vollpension für den Bewerb wo er/sie amtierende(r) Weltmeister(in) ist.
- 17.7.5 Jeder Athlet hat das Recht vom LOK zwei kostenfreie Tickets für jeden Wettkampf zu erhalten, in welchem er/sie teilnimmt.
- 17.7.6 Die Beförderung auf Skiliften, Bergbahnen, usw. ist während den offiziellen Trainingstagen und während den Wettbewerben unentgeltlich. Die Wettkämpfer, die offiziellen Funktionäre der verschiedenen Nationalen Skiverbände, die Mitglieder der Jury und die offiziellen FIS Funktionäre sowie die Mitglieder des FIS Vorstandes haben Anspruch auf diese Ermässigungen.
- 17.7.7 Das LOK von FIS Weltmeisterschaften ist verpflichtet, 50 % der Unterkunftskosten (Zimmer inkl. Frühstück) für sämtliche FIS Vorstandsmitglieder zu übernehmen und zwar vom Tag der Eröffnungszeremonie bis zum Tag der Schlusszeremonie.

Für die FIS Weltmeisterschaften in den alpinen und nordischen Disziplinen wird die Unterkunft für die FIS Vorstandsmitglieder innerhalb des Zimmerkontingents, die der FIS gemäss Veranstaltervertrag zugeteilt sind, arrangiert.

18. Fernsehen

Die Einzelheiten sind im Vertrag zwischen FIS, nationalem Skiverband und LOK geregelt. Wenn keine Sonderverträge abgeschlossen sind, gelten untenstehende Vorgaben:

- 18.1 Alle elektronischen Medienrechte von FIS Weltmeisterschaften oder anderen internationalen Meisterschaften oder Wettbewerben, die direkt durch die FIS durchgeführt werden, stehen im alleinigen Eigentum der FIS.
- 18.2 Die FIS verhandelt zusammen mit dem organisierenden Nationalen Skiverband mit den Fernsehgesellschaften. Der FIS Vorstand fasst den endgültigen Beschluss. Siehe Art. 17.1.2 bezüglich Verteilung der Einnahmen.

19. FIS Corporate Identity (Gemäss Anhang 3)

20. Sicherheit

Das LOK ist mit den zuständigen Behörden verantwortlich für die Sicherstellung der notwendigen Massnahmen bezüglich Sicherheitsdienst.

21. Information und Berichterstattung an die FIS

- 21.1 Der organisierende Nationale Skiverband hat die FIS laufend über den Fortschritt der Arbeiten zu orientieren und die definierten Dokumente regelmässig auf das FIS Weltmeisterschafts „Transfer of Knowledge“ System zu speichern.
- 21.2 Ein schriftlicher Zwischenbericht mit Details über die Aktivitäten und Vorbereitungen muss dem FIS Vorstand alle sechs Monate zur Verfügung gestellt werden. Eine Präsentation mit Bildern und Plänen soll persönlich vor den Technischen Komitees während den Frühlings- und Herbstsitzungen gehalten werden.

21.3 Nach der Wahl als LOK soll den Delegierten an jedem FIS Kongress ein kurzer Bericht präsentiert werden. Nach der Durchführung der Weltmeisterschaften wird dem FIS Kongress ein Schlussbericht vorgestellt.

21.4 Nach der Durchführung der Meisterschaften soll das LOK die verschiedenen Berichte auf das FIS Weltmeisterschafts „Transfer of Knowledge“ System laden und einen Bericht über die FIS Weltmeisterschaften an alle teilnehmenden Nationalen Skiverbände verteilen.

22. Studiengruppen

Studiengruppen von zukünftigen Organisatoren und Kandidaten von FIS Weltmeisterschaften und Olympischen Winterspielen haben das Recht akkreditiert zu werden und die Meisterschaften mit maximal 6 Personen zu besuchen. (Es bestehen separate von der FIS erstellte Richtlinien, welche dem LOK zur Verfügung gestellt werden)

22.1 Das LOK ist verpflichtet den Studiengruppen bei der Organisation ihrer Unterkünfte zu assistieren.

22.2 Das LOK muss einen Koordinator für die Studiengruppen bestimmen, welcher das Programm zusammenstellt um die Studiengruppen über die Organisation der Weltmeisterschaften zu orientieren. Zusätzlich begleitet diese Person die Gruppen und ist behilflich beim Zutritt zu den notwendigen Bereichen.

22.3 Zusätzlich zu den Besichtigungen der Bereiche und den Treffen mit den LOK-Offiziellen während den Meisterschaften sollte eine Sitzung der LOK-Verantwortlichen und der FIS organisiert werden als Teil des Studiengruppen-Programmes.

23. Technische Bestimmungen

Alle weiteren technischen Bestimmungen betreffend der FIS Weltmeisterschaften sind in den FIS Wettkampfglementen (IWO) enthalten.

24. Vertrag zwischen FIS, Nationalem Skiverband und Ort

Unmittelbar nach der Wahl unterzeichnen der jeweilige Nationale Skiverband und die offiziellen Vertreter des Austragungsortes mit der FIS einen Vertrag, der alle Rechte und Pflichten des Organisators enthält.

Anhang 1

Kandidaturen für FIS Weltmeisterschaften: Vorschriften und Weisungen

Präambel

Bewerbungen für die Übernahme von FIS Weltmeisterschaften bieten den Kandidatenorten/-ressorts ausserordentliche Möglichkeiten, sich der Welt zu präsentieren, Es ist trotzdem wesentlich, dass Ausgaben für die Kandidatur in Grenzen gehalten.

Deshalb unterstützt der FIS Vorstand durch die Herausgabe der nachstehenden Weisungen die Kandidaten, um deren Ausgaben in einem vernünftigen Rahmen zu halten und trotzdem die bestmöglichen Voraussetzungen für die Präsentation der Bewerbung zu schaffen

Aus diesem Grund haben sich Kandidaten, Nationale Skiverbände, FIS Komitee Mitglieder und andere involvierte Parteien im Kandidaturprozess an die folgenden Weisungen zu halten:

1. Kandidatendossier

- 1.1 Alle Akten, Dokumente, Berichte und andere Unterlagen (im weiteren "Kandidatendossier" genannt), die durch die Kandidaten in Verbindung mit ihrer Kandidatur eingesandt oder präsentiert werden, sollen auf Papier im Format A4 erstellt werden (20.9 x 29.6 cm). Ein grösseres Format wird nur für topographische Pläne oder Karten angenommen. Generell hat die Ausfertigung und Aufmachung möglichst einfach zu bleiben.
- 1.2 Die Kandidatendossiers, die gemäss Art. 1.1 erstellt werden, müssen alle Informationen und Daten beinhalten, die für die Prüfung der Bewerbung notwendig sind.
- 1.3 Weiteres digitales Material kann dem Kandidaturdossiers beigelegt werden. Es wird jedoch empfohlen, dass die Kandidaten in solchen Fällen ihre Ausgaben einschränken und wenn immer möglich im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung auf die Herstellung von speziellen und teuren Dokumentationen verzichten und sich auf bereits bestehende Unterlagen abstützen.

2. Bewerbung der Kandidaten und Kandidatur

2.1 Kandidaturdauer

Die Bewerbung der Kandidaten und Kandidatur beginnt mit der Vervollständigung der Bewerbungsformalitäten (offizieller Bewerbungsbrief mit Bestätigung, dass die FIS Regeln eingehalten werden, Bezahlung der Einschreibegebühr und Garantie der freien Trainingstage). Die Bewerbung der Kandidatur soll in einem würdigen und vernünftigen Rahmen stattfinden.

2.2 **Visibilität**

Die Kandidaten können ihr Kandidaturlogo „Name der Stadt/Resort, Jahr, Kandidat für die FIS [Disziplin] [Ski] Weltmeisterschaften“ auf ihrem Promotionsmaterial wie Informationsbroschüren und Kleider publizieren. Der Kandidat soll ein Logo kreieren, welches das FIS Logo beinhaltet. Das Kandidaturlogo muss der FIS zur Freigabe unterbreitet werden.

2.3 **Eigene Bewerbung und Kommunikation der Kandidaten**

Die Kandidaten können ihre eigene Internetseite, Web-Applikation und soziale Medien für den Informationszweck verwenden. Internetseite, Web-Applikationen und soziale Medien sollten in der betreffenden Landessprache, sowie in Englisch sein. Kandidaten müssen die FIS über ihre offizielle Internetseite, Web-Applikationen und soziale Medienkanäle informieren, bevor diese veröffentlicht werden.

2.4 **Bewerbung und Kommunikation durch FIS Kanäle**

Als generelle Regel gilt, dass sämtliche FIS Weltmeisterschaftskandidaten dieselbe Kommunikation durch die FIS Kanäle namentlich die FIS Webseite und Soziale Medien erhalten.

3. **Teilnahme und Vertretung der Kandidaten an FIS Sitzungen und FIS Veranstaltungen**

–Definition:

"FIS Sitzungen" im Sinne dieser Terminologie sind offizielle Sitzungen von Gruppen oder Komitees der FIS und der Nationalen Skiverbände (Kongress, Kalenderkonferenz, Technische Komitees), inklusive der FIS Weltmeisterschaften, Olympischen Spiele, FIS Weltcupveranstaltungen oder andern Wettbewerben, gemeint.

3.1 **Delegationen der Kandidaten, Anzahl der offiziellen Delegierten**

3.1.1 Kandidaten werden gebeten, die Anzahl Personen, die als Delegierte an FIS Sitzungen teilnehmen, auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

3.1.2 Bei FIS Sitzungen wird die Anzahl der offiziellen Delegierten für jeden Kandidaten auf ein Maximum von sechs Personen beschränkt. Nur diese Personen können akkreditiert werden und haben das Recht auf Unterkunft in den Hotels, in denen die Teilnehmer der FIS Sitzungen untergebracht sind. Andere Begleitpersonen geniessen weder einen offiziellen Status als offizieller Delegierter, noch werden sie berechtigt, in den Genuss von Ermässigungen im Zusammenhang mit diesem Status zu kommen.

3.2 **Ausstellungen und Veranstaltungen**

2.3.1 Eine kleine Ausstellung aller Kandidaten für FIS Weltmeisterschaften wird offiziell während des jeweiligen Internationalen Skikongresses oder bei anderen Sitzungen, bei denen die Wahl der Organisatoren durch den FIS Vorstand stattfindet, organisiert. Details dazu sind abhängig von der gemeinsamen Vereinba-

rung unter den jeweiligen Kandidaten und werden während der gemeinsamen Inspektion des Kongressortes mit FIS im Herbst vorher festgelegt.

- 2.3.2 Kandidaten haben davon abzusehen, Ausstellungen und Veranstaltungen jeder Art, inbegriffen künstlerischer oder sportlicher Anlässe, im Zusammenhang mit FIS Sitzungen durchzuführen. Auch dürfen sie nicht an Ausstellungen oder Anlässen von Drittpersonen teilnehmen, die in irgendwelcher Form in Verbindung mit FIS Sitzungen und ihrer Kandidatur stehen.

3.4 Empfänge

Kandidaten müssen davon absehen FIS Empfänge, wie Cocktail-Partys, Buffets, Frühstücke, Mittag-, Abend- oder andere Essen jeglicher Art, bei FIS Sitzungen zu veranstalten.

3.5 FIS Kongress

- 3.5.1 Damit Kandidaten ihre Bewerbung den Mitgliedern der FIS vorstellen können, hat jeder Kandidatenort das Recht, einen Raum oder eine Suite im Hotel, in dem die Teilnehmer der FIS Sitzungen wohnen, zu benützen. Allerdings sollen die Kandidaten davon absehen, Räumlichkeiten wie Restaurants, Villen, Wirtschaftshäuser, Boote, Yachten, Clubhäuser, Residenzen, etc. für den Empfang von Mitgliedern der FIS während FIS Sitzungen zu organisieren.

Ein einzelner, gemeinsamer "Bekanntgabe-Empfang (Siegercocktail)" wird gleich nach der Wahl der Organisatoren durch den FIS Vorstand durchgeführt. Generell findet die Wahl während der Internationalen Skikongresswoche statt. Die Kosten für den Empfang werden angemessen unter den gewählten Organisatoren der FIS Weltmeisterschaften in jeder Disziplin aufgeteilt.

3.6 FIS Weltcup Veranstaltungen

Der Kandidat kann seine Kandidatur an FIS Weltcupveranstaltungen in seinem Land bewerben. Die Werbeflächen im Veranstaltungsort und Wettkampfgelände müssen mit den FIS Werberegeln übereinstimmen.

3.7 Identifikation Nationales Team

Das Kandidaturlogo kann auf Aufwärm- und Wettkampfbekleidung des Nationalen Teams in der betreffenden Disziplin erscheinen, muss aber mit den Spezifikationen der FIS Rules for Commercial Markings übereinstimmen.

4. Verbindungen zwischen Kandidaten und FIS Mitgliedern

4.1 Besuch von Delegationen oder Vertretern von Kandidaten bei FIS Mitgliedern und Nationalen Skiverbänden

Kandidaten müssen davon absehen, mit Delegationen oder Vertretungen stimmende Mitglieder deren Ländern zu besuchen. Als Ausnahme zu diesem Grundsatz ist jedoch ein einmaliger Besuch von höchstens zwei Personen zu jenen stimmenden Mitgliedern der FIS gestattet, die ihrerseits den Kandidaten nicht besuchen und die die FIS über ihr Einverständnis zu diesem Besuch informiert haben. Jeder entsprechende Kandidat muss die FIS im Voraus über jeden organisierten Besuch dieser Art informieren.

Im Weiteren ist es gestattet, den stimmberechtigten Mitgliedern über die diplomatische oder konsularische Vertretung der Kandidatennation, die in der Nation des stimmenden Mitgliedes akkreditiert sind, Kandidatendossiers auszuhändigen. Diese Übergaben dürfen jedoch nicht mit Empfängen verbunden werden.

4.2 Geschenke oder andere Begünstigungen, Interessenskonflikt

Kandidaten sowie Drittpersonen, die die Kandidatenorte vertreten, ist es erlaubt, den stimmberechtigten Mitgliedern in eigenem oder fremdem Namen, wie auch deren Nationalen Skiverbänden, Verwandten, Gästen und Begleitern, Präsente oder andere Begünstigungen zu übergeben, die in Verbindung mit deren Beziehung zur FIS oder zu FIS Aktivitäten stehen, welche:

- i. einen symbolischem oder geringen Wert haben, weder einen Einfluss auf die Handlung der offiziellen Tätigkeiten ausüben, noch die Entscheidungsfreiheit der involvierten Personen beeinflussen;
- ii. keine finanziellen oder andere Begünstigungen generieren;
- iii. keine Interessenskonflikte verursachen und den Höchstpreis von CHF 100 (oder Gegenwert) pro Person nicht überschreiten.

Sämtliche Geschenke oder Begünstigungen, welche diese Kriterien nicht erfüllen, sind verboten. Im Zweifelsfalle sollten Geschenke nicht angeboten oder akzeptiert werden.

Im obenerwähnten Betrag von CHF 100 sind die Kosten von Kandidatendossiers und weiteren Dokumenten nicht enthalten.

Im Weiteren ist es den Kandidaten sowie Drittpersonen, die die Kandidatenorte vertreten, verboten, mit stimmberechtigten Mitgliedern, deren Nationalen Skiverbänden, Verwandten, Gästen oder Gefährten, Abmachungen, Abschlüsse oder Verträge abzuschliessen. Gleiches gilt für alle juristischen Personen, die durch solche Personen vertreten sind oder in denen solche Personen ein Interesse haben.

Grundsätzlich dürfen die Kandidaten keine Vorstandsmitglieder einladen.

5. Geltungsbereich der vorliegenden Vorschriften

Die Bestimmungen der vorliegenden Vorschriften gelten für FIS Vorstandsmitglieder sowie Kandidaten und ist entsprechend anwendbar für alle leitenden Angestellten und Delegierten von Nationalen Skiverbänden sowie den Stab, die Ratgeber, Vertreter und andere Berater oder Experten, welche in Verbindung mit der Kandidatur stehen.

6. Sanktionen

Die FIS Ethikkommission hat das Recht, über jegliche Übertretung der vorliegenden Vorschriften den FIS Vorstand, die gesamte FIS Familie sowie alle Kandidatenorte in Kenntnis zu setzen.

Im Falle eines ernsthaften Verstosses gegen diese Vorschriften kann die FIS Ethikkommission dem FIS Vorstand oder FIS Kongress im Weiteren vorschla-

gen, den Kandidaten, der gegen die Vorschriften verstossen hat, als Bewerber für die FIS Weltmeisterschaften auszuschliessen.

Im Weiteren bleiben alle übrigen Bestimmungen der IWO, der Bestimmungen für die Durchführung von FIS Weltmeisterschaften und der FIS Ethikcode vorbehalten.

Anhang 2

Offizielle Zeremonien

1. Eröffnungszeremonie der FIS Weltmeisterschaften

1.1 Offizieller Teil

- Parade mit Hintergrundmusik: Einzug aller teilnehmenden nationalen Delegationen mit den Athleten, angeführt von einem Fahnenträger und einem Landesschild, gefolgt von den Funktionären des veranstaltenden Nationalen Skiverbandes und des LOKs.
- Präsentation der Landesflagge: Einige Repräsentanten des LOKs tragen eine grosse Nationenfahne. Während des Hissens der Fahne wird die Nationalhymne des veranstaltenden Landes gespielt.
- Präsentation der FIS Fahne: 4 bis 6 Repräsentanten des Veranstalters der vorhergehenden FIS Weltmeisterschaften tragen die grosse Fahne mit dem FIS Emblem herein. Gleichzeitig trägt ein weiterer Repräsentant der vorhergehenden FIS Weltmeisterschaften eine Handfahne mit dem FIS Logo.
- Fahnenübergabe: Der Veranstalter der vorhergehenden FIS Weltmeisterschaften übergibt die FIS Handfahne dem FIS Präsidenten. Der FIS Präsident übergibt die Fahne dem Repräsentant des LOKs der aktuellen FIS Weltmeisterschaften. Gleichzeitig übergeben die Repräsentanten des Veranstalters der vorhergehenden FIS Weltmeisterschaften die grosse FIS Fahne den Repräsentanten des Veranstalters der aktuellen FIS Weltmeisterschaften.
- FIS Fanfare (lange Version) während des Hissens der FIS Fahne.
- Begrüssungsansprache durch maximal zwei offizielle Vertreter der veranstaltenden Nation.
- Eröffnungsansprache durch den FIS Präsidenten oder einen zu bezeichnenden FIS Vize-Präsidenten mit der Erklärung, dass die FIS Weltmeisterschaften offiziell eröffnet sind.

1.2 Abschluss

Im Anschluss an das offizielle FIS Eröffnungsprogramm hat das jeweilige Organisationskomitee die Möglichkeit, ein Rahmenprogramm zu präsentieren, das sich auf das Motto der WM bzw. die lokale und kulturelle Situation des Veranstalterlandes bezieht.

2. Programm während der Wettbewerbe

2.1 Eröffnung

- Jeder FIS WM-Wettbewerb ist durch eine kurze feierliche Zeremonie zu eröffnen. Fester Bestandteil sind das Abspielen der FIS Fanfare und die offizielle Ankündigung unter Nennung der vollen Bezeichnung der FIS Weltmeisterschaften und des folgenden Wettbewerbes durch den Sprecher sowie Visualisierung auf der Videowand.
- Weitere mögliche Gestaltungselemente:
Präsentation der Flaggen der teilnehmenden Nationen durch Kinder

Nationalhymne des veranstaltenden Landes
Kulturelles Animationsprogramm

2.2 **Siegerpräsentation**

- Jeder FIS WM-Wettbewerb ist durch eine Siegerpräsentation zu beenden.
- Dazu ist im Zielraum ein attraktives Siegerpodest mit entsprechender Infrastruktur (Rückwand und Teppich) einzurichten. Das Design der Infrastruktur soll in Verbindung mit der FIS und dem Inhaber der Vermarktungsrechte entwickelt werden.
- Voraussetzungen sind ein genügend grosser Präsentationsraum, direkter Zugang für die erfolgreichen Athleten, Raum für Fotografen und Fernsehpersonal sowie Raum für unilaterale Interviews im umliegenden Bereich des Siegerpodests.
- Grundsätzlich kann das LOK Personen für die Übergabe von Preisen ernennen.
- Mit Rücksicht auf die Fernseh-Liveübertragung sollte die Präsentation unmittelbar nach der offiziellen Bestätigung der Rennergebnisse durch die Jury stattfinden. Der Aufbau der Podiumsinfrastruktur soll unmittelbar nach dem Eintreffen des letzten Athleten im Zielbereich beginnen.
- Abfolge der Präsentation:
 - Die Top 3 Athleten, Ehrengäste und Hostessen beziehen ihre Position auf dem roten Teppich auf beiden Seiten des Podiums.
 - Eröffnung der offiziellen Siegerpräsentation durch die FIS Fanfare.
 - Ankündigung der Siegerpräsentation durch den Sprecher unter Nennung der vollen Bezeichnung der FIS Weltmeisterschaften und des betreffenden Wettbewerbes.
 - Verkündung der Rangfolge der Athleten vom Dritt- bis zum Erstplatzierten unter Nennung von Vornamen, Nachnamen und Nation, begleitet durch spannungsaufbauende Musik. Die Athleten treten, entsprechend der Ansage, vom roten Teppich direkt auf das Podium.
 - Ankündigung der Ehrengäste und Ehrung der Athleten gemeinsam mit der Übergabe von Blumen/Geschenken durch die Ehrengäste in der Reihenfolge Platz 3 bis 1. Feierliche Hintergrundmusik.
 - Zu Ehren der erfolgreichen Athleten werden die Nationalfahnen gehisst und zu Ehren des Gewinners wird die entsprechende Nationalhymne gespielt.
 - Ankündigung der Beendigung der Gewinnerzeremonie. Die Ehrengäste verlassen in Begleitung der Hostessen den roten Teppich. Die Athleten haben sich für einen Fototermin mit Ski/Snowboard Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

3. Siegerehrungen und Medaillenzeremonien bei FIS Weltmeisterschaften

3.1 Technische Voraussetzungen

- Podest: Das LOK hat ein attraktiv gestaltetes und grosses Podest (min. 5 x 10 m) bereitzustellen. Jedes Podest muss genügend Platz für bis zu sechs Athleten im Falle eines Mannschaftswettbewerbes bieten. Das Podest soll von der Spitze (1. Rang) her Abstufungen bis zum 6. Rang sowie eine der Feierlichkeit des Anlasses entsprechende Bodenabdeckung (z.B. einen roten Teppich) aufweisen. Neben dem Podest ist ein Tisch für die Auslage der Medaillen und Geschenke bereitzustellen. Für die Übergabe der Medaillen sind entsprechende Tablare oder Kissen vorzusehen.
- Werbung: Die Einzelheiten der Produktion und der Gestaltung des Podestes sowie der Rückwand sind in Absprache mit der FIS und dem Inhaber der Vermarktungsrechte abzusprechen.
- Fahnen / Hymnen: Die FIS Fahne und die FIS WM-Fahne müssen im Bereich des Podestes auf je einer grossen Fahnenstange aufgezogen werden. Vier weitere Fahnenstangen sind vorzusehen, auf denen die Landesflaggen der erfolgreichen Athleten aufgezogen werden. Die Fahnenstangen sind in der Nähe des Podestes im Blickfeld der siegreichen Athleten zu platzieren. Vor der Siegerehrung überprüft das LOK, dass die richtigen Landesflaggen und Hymnen gewählt worden sind.
- Treffpunkt: Für alle Beteiligten (Athleten, Ehrengäste) ist ein Warteraum einzurichten, der auch als Ausgangspunkt für den Einzug der Beteiligten dienen kann.
Das LOK ist für den Hin- und Rücktransport der Athleten zuständig.
- Die Übergabe der FIS WM-Medaillen erfolgt durch den FIS Präsidenten. Im Falle, dass er nicht anwesend sein kann, übergibt die Medaillen eine ausschliesslich von der FIS bestimmte Person, während das LOK die Ehrengäste für die Übergabe der Ehrenpreise bezeichnet (siehe Art. 15.1.4).
Anlässlich der offiziellen Medaillenzeremonie dürfen den Athleten keine Geschenke von Sponsoren übergeben werden.

3.2 Zeremonien-Vorprogramm

Das LOK kann vor einer Siegerehrung ein Vorprogramm gestalten. Dieses bedarf jedoch der vorgängigen Genehmigung durch die FIS.

3.3 Offizielle Siegerehrung

- Ankündigung der Medaillenzeremonie durch den Sprecher unter Nennung der vollen Bezeichnung der FIS Weltmeisterschaften und des betreffenden Wettbewerbes sowie Abspielen der FIS Fanfare (kurze Version).
- Einzug der Ehrengäste und Athleten mit Hintergrundmusik, angeführt durch Hostessen. Je nach Formation und geplantem Ablauf können die Hostessen den Einzug mit den FIS WM-Medaillen anführen.
- Begrüssung und Vorstellung der Persönlichkeiten, die die Gewinner ehren werden: Die Medaillen werden durch den FIS Präsidenten [Vorname], [Nachname], möglicherweise begleitet durch einen FIS Vize-Präsidenten oder durch ein FIS Vorstandsmitglied [Vorname], [Nachname], [Nation]. Die Ehrenpreise werden übergeben von [Vorname], [Nachname], [Funktion].

- Reihenfolge der Athleten beim Einzug / Betreten der Bühne: Sechstplatzierte, Fünftplatzierte, Viertplatzierte, Drittplatzierte, Erstplatzierte, Zweitplatzierte. Im Falle des Teambewerbes werden nur die Top 3 Plätze mit Medaillen ausgezeichnet.- Positionierung auf der Bühne: Die Athleten nehmen zuerst ihre Position hinter dem Podest ein, während die Ehrengäste auf der einen Seite des Podestes und die Hostessen auf der anderen Seite (in der Nähe des Tisches mit den FIS Medaillen und Ehrenpreisen) stehen können.
- Verkündung des Siegers in der Sprache des veranstaltenden Landes, in Englisch und nach Möglichkeit in der Sprache des Siegers. Die Platzierungen sind vom Sechst- bis zum Erstplatzierten anzukündigen.
- Ansage:
 - >6. Platz, [Vorname], [Nachname], [Land]
(Sechstplatzierte betritt das Podest)
 - >5. Platz, [Vorname], [Nachname], [Land]
(Fünftplatzierte betritt das Podest)
 - >4. Platz, [Vorname], [Nachname], [Land]
(Viertplatzierte betritt das Podest)
 - >Gewinner der Bronzemedaille,[Jahr], [Vorname], [Nachname], [Land]
(Drittplatzierte betritt das Podest)
 - >Gewinner der Silbermedaille, [Jahr], [Vorname], [Nachname], [Land]
(Zweitplatzierte betritt das Podest)
 - >Gewinner der FIS Goldmedaille und FIS Weltmeister [Jahres], [Vorname], [Nachname], [Land]
(Erstplatzierte betritt das Podest)
- Nachdem alle Athleten angesagt wurden und sich auf das Podium begeben haben, beginnt die Medaillenübergabe.
- Ansage:

[Vorname], [Nachname], [Funktion], wird nun gemeinsam mit [Vorname], [Nachname], [Funktion], die Medaillen an die erfolgreichen Athleten übergeben.
- Die für die Übergabe der FIS Medaille vorgesehene Person begibt sich von der linken Seite des Podestes (von vorne aus gesehen) zum Medaillengewinner, während die Hostess von der rechten Seite kommend die FIS Medaille auf einem Tablett oder einem Kissen trägt.
- Die für die Übergabe der FIS Medaille vorgesehene Person entnimmt die Medaille dem Kissen, hängt sie dem Drittplatzierten um den Hals und gratuliert mit einem Händedruck. Die Begleitperson übergibt dem Athleten einen FIS Pin (nur bei der Alpinen und Nordischen WM) und gratuliert dem Athleten mit einem Händedruck. Dasselbe Prozedere wird unmittelbar danach für die Plätze 2 und 1 wiederholt.
- Die Medaillen- und FIS-Pin Überbringer gratulieren anschliessend den 4. bis 6. Platzierten mit einem Händedruck.
- Danach übergeben die Ehrengäste des LOKs Ehrenpreise an die Sechst- bis Erstplatzierten.
- Feierliche Musik während der Ehrung der Athleten.

- Ansage:
Zu Ehren der erfolgreichen Athleten werden die Landesflaggen gehisst und zu Ehren des Erstplatzierten wird die Nationalhymne gespielt.
- Abspielen der Nationalhymne des Erstplatzierten.
- Während des Abspielens der Nationalhymne des Erstplatzierten werden die drei Landesflaggen gehisst. Bei Ex-aequo-Rangierung werden alle vier Landesflaggen der Erst- bis Drittplatzierten gehisst.
- Ansage:
Abschluss der offiziellen Zeremonie. Abmarsch aller Personen entsprechend der Ansage des Sprechers (Ehrengäste, Hostessen, Athleten: Plätze 4, 5, 6). Die Athleten 1, 2, 3 bleiben für die offiziellen Fotografen auf dem Podest.
- Foto-, Fernseh- und Filmaufnahmen der erfolgreichen Athleten auf dem Podest durch Presse, Film, Funk und Fernsehen sollten unter Anleitung des Fotokoordinators des LOKs erfolgen.

3.2.4 **Abschluss**

Der Organisator kann auf den offiziellen Teil der Medaillenzereemonie einen Abschluss in Form eines Feuerwerks, eines Konzerts oder eines Showauftritts folgen lassen.

4. **Schlusszeremonie der FIS Weltmeisterschaften**

Die Schlusszeremonie findet normalerweise direkt nach Beendigung des letzten Wettbewerbes und der entsprechenden Medaillenzereemonie statt.

4.1 **Offizieller Teil**

- Ankündigung der Schlusszeremonie durch den Sprecher unter Nennung der vollen Bezeichnung der FIS Weltmeisterschaften und Abspielen der FIS Fanfare (kurze Version).
- Einzug aller teilnehmenden Nationen mit Fahnenträger und Landesschild, gefolgt vom Einzug der Funktionäre des veranstaltenden Nationalen Skiverbandes mit Begleitmusik.
- Schlussansprache des Präsidenten des LOKs oder des Repräsentanten der Nation.
- Schlussansprache des FIS Präsidenten oder eines vom FIS Präsidenten bezeichneten FIS Vize-Präsidenten.
- Einholen der Flagge der veranstaltenden Nation.
- Einholen der FIS Fahne durch Vertreter des LOKs.
- Präsentation der FIS Fahne: 4 – 6 Repräsentanten des Veranstalters der FIS Weltmeisterschaften tragen eine grosse Fahne mit dem FIS Emblem. Gleichzeitig trägt ein weiterer Repräsentant eine Handfahne mit dem FIS Logo.
- Fahnenübergabe: Ein Repräsentant des FIS Weltmeisterschafts-LOK übergibt die Handfahne dem FIS Präsidenten. Der FIS Präsident übergibt diese einem Repräsentanten des LOKs der nächsten FIS Weltmeisterschaften. Die Repräsentanten des FIS WM-LOKs übergeben die grosse Fahne den Repräsentanten des LOKs der nächsten FIS Weltmeisterschaften. Während der Übergabe wird die lange Version der FIS Fanfare gespielt.

- Unter Musikbegleitung erfolgt der Abmarsch der beiden LOKs mit der grossen Fahne, gefolgt von den Fahnenträgern der teilnehmenden Länder.
- Der Veranstalter der nächsten FIS Weltmeisterschaften hat die Möglichkeit, mittels eines auf der Videowand projizierten Films oder einer Ansprache zu den nächsten Weltmeisterschaften einzuladen.
- Abmarsch der Funktionäre.

5. Planung / Vorbereitung

Alle Zeremonien sind entsprechend der oben beschriebenen Richtlinien zu planen. Anpassungen zu den Abläufen, sofern es logistische und infrastrukturelle Notwendigkeiten verlangen, können in Betracht gezogen werden, müssen jedoch mit der FIS besprochen und durch die FIS bestätigt werden.

Spätestens anlässlich der offiziellen FIS Schlussinspektion sind Einzelheiten über den Ort der Wettbewerbe, die Infrastruktur und das geplante Zeremonienprogramm vorzulegen.

Zwei Monate vor den Weltmeisterschaften ist der FIS ein Detailprogramm für die verschiedenen Zeremonien (Ablauf, Sprechertext) zur Genehmigung zu unterbreiten.

Anhang 3

FIS Corporate Identity

1. Präambel

Im Rahmen der Wettbewerbe, der Werbemittel, der Beschilderung, der Fernsehgrafiken, der veröffentlichten Informationen, der gedruckten und elektronischen Publikationen und der gedruckten oder Fernseh-Promotionsmittel sind die offizielle Bezeichnung und das Veranstaltungslogo der Weltmeisterschaften sowie der Begriff FIS und/oder das FIS Logo zu benutzen.

Die Bestimmungen über die Verwendung des FIS Logos und der FIS Schneeflocke (Medaille) sind gemäss dem Handbuch FIS Corporate Identity einzuhalten.

2. Einzelne Elemente

2.1 FIS und Bezeichnung der Veranstaltung

Die offizielle Bezeichnung der Veranstaltung lautet wie folgt:

FIS Ski Weltmeisterschaften,
FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften,
FIS Nordische Ski Weltmeisterschaften,
FIS Freestyle Ski Weltmeisterschaften,
FIS Snowboard Weltmeisterschaften.

2.2 Integration des FIS Logos in das offizielle WM-Logo

Die Integration der Textmarke FIS und/oder das FIS Logo in das Veranstaltungslogo der Weltmeisterschaften ist obligatorisch. Das Veranstaltungslogo der Weltmeisterschaften sollte als Teil eines umfassenden "WM-Erscheinungsbild" entwickelt werden, auf dessen Grundzüge und Konzept sich das LOK und die FIS einigen sollen.

3. Bei der/n Sportstätte(n)

Im Zusammenhang mit der Einkleidung/Dekoration der jeweiligen Sportstätte und den darin verwendeten Werbematerialien im Wettkampfbereich sollten stets das FIS Logo sowie das offizielle Veranstaltungslogo der FIS Weltmeisterschaften eingesetzt werden.

Dies gilt insbesondere für die folgenden Werbebereiche:

- Startinfrastruktur,
 - Zielinfrastruktur,
 - Zwischenzeitinfrastruktur,
 - Rückwand für die Siegerpräsentation,
 - Rückwand für die Medailleneremonie,
 - Rückwand für unilaterale Interviews,
 - Rückwand für den aktuell Führenden im Wettbewerb (Leaderboard),
 - Startnummern/Leibchen
- sowie die Ausgestaltung der Sportstätte:
- Sportinfrastruktur,

- Informationstafeln.

4. Hinweisschilder und Veranstaltungsdekoration

Die angeführten Gestaltungselemente (FIS WM-Logo; FIS Logo) sind auch zum Zweck der Bewerbung der FIS Weltmeisterschaften auf den Hinweisschildern des Veranstaltungsortes, der betreffenden Region, auf den Zufahrtsstrecken zu den Sportstätten, beim WM-Flughafen, beim offiziellen Hotel der FIS usw. zu verwenden. Die umfangreiche Nutzung von den oben beschriebenen Gestaltungselementen soll den Weltmeisterschaften eine starke Identität geben.

5. TV-Grafiken

Die TV-Grafiken sind zwischen dem Fernsehproduzenten (Host Broadcaster), dem TV-Rechteinhaber, der Zeit- und Datenservice-Firma, dem LOK, dem Vermarktungsrechteinhaber und der FIS abzustimmen.

Besonders in Bezug auf die nachfolgenden TV-Einblendungen sind sowohl das offizielle WM-Logo als auch das offizielle FIS Logo einzublenden:

Dies hat Gültigkeit für die folgenden Einblendungen im TV-Bild

- TV-Vorspann bei jeder TV-Live-Übertragung (technische Daten, Wetter usw.),
- TV-Abspann bei jeder TV-Live-Übertragung,
- TV-Vorspann bei zeitversetzten Übertragungen,
- TV-Abspann bei zeitversetzten Übertragungen,
- TV-Startlisten,
- TV-Zwischenstand,
- TV-Ranglisten,
- TV-Medaillenspiegel,
- TV-Vorstellung der WM-Region,

6. Werbemittel und Informationsmaterial

Auf allen Werbe- und Informationsmaterialien sind sowohl das Veranstaltungslogo der Weltmeisterschaften als auch das FIS Logo zu verwenden. Dies beinhaltet Pressemitteilungen sowie zeitmessungs- und datenrelevante Informationen wie Startlisten, Ranglisten, Zwischenstände, Analysen usw.

7. Printwerbung

Auf allen gedruckten und elektronischen Werbemitteln sind sowohl das Veranstaltungslogo der Weltmeisterschaften als auch das FIS Logo zu verwenden. Darunter fallen:

- das Programm der FIS Weltmeisterschaften,
- das Medien- und Broadcasterhandbuch der FIS Weltmeisterschaften,
- das Teamhandbuch der FIS Weltmeisterschaften,
- das Zuschauerhandbuch der FIS Weltmeisterschaften,
- das Handbuch für die freiwilligen Helfer der FIS Weltmeisterschaften,
- Plakate,
- Aufkleber,
- Ansteckabzeichen,

- Akkreditierungen,
- Weltmeisterschaftsdiplome des LOKs
- Alle Start-, Resultate- und Zwischenstandlisten
- Webseiten und assoziierte soziale Medien und andere digitale Kanäle

Anhang 4

FIS Organisatorische Aspekte

Details zu den Infrastrukturen für FIS Offizielle, Vertreter, Jurymitglieder und Technische Offizielle sind mit den FIS Vertretern während der Inspektion 12 bis 18 Monate vor Beginn der Weltmeisterschaften zu finalisieren.

1. FIS Hotel

Die Anzahl der benötigten Zimmer für FIS Offizielle ist im Veranstaltervertrag zwischen FIS, dem LOK und dem Nationalen Skiverband definiert. Ein Informationsstand soll im Hotel eingerichtet werden, um Informationen und Unterstützung bezüglich des Transportes zu bieten.

2. FIS Büro(s)

Das LOK hat ausreichend Platz für ein Büro im FIS Hotel und an den Wettkampfstätten vorzusehen. Die technische Ausrüstung für das FIS Büro wird zwischen den Beteiligten vereinbart, dies umfasst auch Internetverbindungen, Telefon, Drucker, verschliessbare Fächer, Tisch und Stühle für Besprechungen, etc. sowie leichte Imbisse und Getränke.

3. Infrastruktur für das Wettkampf-Management - Jury und FIS

An den Wettkampfstätten benötigt jede FIS Jury einen separat eingerichteten Raum für Jurybesprechungen, Videoanalysen mit der notwendigen Ausstattung, sowie Strom, Internetverbindung, Drucker, Fächer für Sportausrüstungen und Haken für Skibekleidung.

Imbisse und Getränke sind permanent anzubieten. Auf Grund von möglicher unvorhergesehener Arbeitszeiten sowie unvorhersehbaren Angelegenheiten, sind flexible Möglichkeiten für Mittag- und/oder Abendessen (abhängig von dem Wettkampfprogramm) in der Nähe vorzusehen.

Die Lage des Juryraumes soll nahe des Zeit- und Datenservices sowie dem Rennbüro/Sub-Rennbüro gelegen sein.

4. Transport - Shuttledienst

Ein Shuttledienst ist für jede FIS Jury und die Technischen Offiziellen, sowie für den FIS Präsidenten, die FIS Generalsekretärin und die FIS Vorstandsmitglieder, vorzusehen.

Park-Akkreditierungen und Zufahrtsbewilligungen sind für die offiziellen Autos der FIS bei den Wettkampfstätten, dem Pressezentrum und anderen operationellen Orten mit entsprechenden Parkrestriktionen, bereitzustellen.

5. Organisation der Kommunikation

Das LOK hat lokale Mobiltelefone bereitzustellen, um einen ständigen Kontakt mit den Mitgliedern des FIS Dringlichkeitsgremium und den Schlüsselpersonen der FIS Offiziellen zu ermöglichen.

Im geplanten Kommunikationsnetzwerk des LOKs (Telefon, SMS, Funk, etc), muss ein separater Kanal für die Jury für jede Disziplin, sowie ein weiterer Kanal für FIS Professionals innerhalb des Radiosystems eingerichtet werden.

Es handelt sich um ungefähr 10 Funkgeräte für jede Jury und 6 bis 8 für die FIS.